

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/58-Par1/88

Wien, 20. Juli 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2241 IAB
1988 -07- 25
zu 2211 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2211/J-NR/88, betreffend Modell der Nachmittagsbetreuung in Schulen, die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 25. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Regelfall gliedert sich das flexible Modell einer ganztägigen Schulform in drei Bereiche:

- Pflichtunterricht und Bereich der unverbindlichen Übungen und Freigegegenstände
- gegenstandsbezogene Lernstunden - täglich eine Stunde (höchstens 5 Wochenstunden)
- Individuelle Freizeit und Lernzeit, welche das Mittagessen umfaßt, eine erholsame Mittagspause und spezielle Aktivitäten.

Diese drei Bereiche sollen innerhalb eines flexiblen Rahmenmodells so gestaltbar sein, daß durch diese Flexibilität die neue Ganztagsform sowohl regional als auch für den einzelnen Schulstandort bezogen unterschiedlich nach den jeweiligen Bedürfnissen gestaltet werden kann.

Die Gestaltung wird vor allem davon abhängen, ob sich alle Schüler für die ganztägige Betreuung an allen Schultagen anmelden werden, oder ob sich die Anmeldung nur auf einen Teil der Schüler oder Schultage bezieht.

- 2 -

ad 2)

Der unter Punkt 1) zuletzt genannte Bereich der individuellen Freizeit und Lernzeit ist inhaltlich Erzieher-tätigkeit; er kann jedoch nicht nur von ausgebildeten Erziehern, sondern auch von Lehrern betreut werden.

ad 3)

Vorweg wäre zu klären, was unter "Nachmittagsstunden" verstanden wird. Nimmt man die Unterrichtstätigkeit aus, deren Abgeltung klar geregelt ist, so verbleiben die unter Punkt 1) genannten Bereiche der gegenstandsbezogenen Lernstunde und der individuellen Lern- und Freizeit. Es ist vorgesehen, wie unter 2.5. der legislativen Maßnahmen angeführt, eine Lehrverpflichtungsregelung wegen gegenstandsbezogener Lernstunden und einer Einrechnungsmöglichkeit der Stunden im Bereich der individuellen Lern- und Freizeit bei Lehrern vorzunehmen. Eine einfache Übernahme der besoldungsrechtlichen Regelungen des Modells Tagesheimschule bzw. Ganztagschule ist schon aufgrund des Versuchsstatus und der damit verbundenen Abgeltung nicht beabsichtigt.

ad 4)

Im Rahmen der Überlegungen zum Modell einer flexiblen Form einer ganztägigen Schule besteht die Auffassung, daß für den unter Punkt 1) genannten Bereich der individuellen Lern- und Freizeit durch den Schulerhalter eine Kostenbeteiligung der Eltern vorgesehen werden kann. Hierbei erfolgt keine grundsätzliche Beseitigung der Schulgeldfreiheit, wohl aber wird eine Modifizierung des § 5 des Schulorganisationsgesetzes ins Auge zu fassen sein. Analog zum Bereich der öffentlichen Schülerheime für den § 5 des Schulorganisationsgesetzes, der die "Einhebung eines höchstens kostendeckenden Beitrags für

- 3 -

die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in öffentlichen Schülerheimen" ermöglicht, wäre für den schon zitierten individuellen Freizeit- und Lernzeitbereich, der ja weder pflichtigen oder unverbindlichen Unterricht noch gegenstandsbezogene Lernbetreuung beinhaltet, eine ähnliche Formulierung vorzusehen.

ad 5)

Für die gegenstandsbezogenen Lernstunden und die individuelle Lern- und Freizeit wird eine Höchstzahl von 20 Schülern pro Gruppe angestrebt. Am Standort soll die Gruppengröße durchschnittlich 15 betragen, wobei eine klassenübergreifende jedoch schulstufenbezogene Zusammensetzung angestrebt wird.

ad 6)

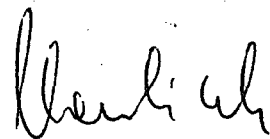
Im Rahmen der Einführung eines flexiblen Modells einer ganztägigen Schulform ist vorgesehen, daß sowohl die derzeit laufenden Schulversuche als auch das Modell Tagesschulheim in die Neuregelung einbezogen werden.

ad 7)

Die vielfach von bestimmten Gruppierungen artikuliert Angst vor "Lehrerfreisetzungen" kann nicht geteilt werden. Vor allem deshalb nicht, da das vorgesehene neue Modell aufsteigend in Kraft treten wird und daher nicht unmittelbar und massiv auf die Lehrerbeschäftigungssituation durchschlagen wird.

Weiters bedingt die vorgesehene Ausweitung des Angebots insgesamt eine Erhöhung der Lehrerstunden.

Beilage





BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

FLEXIBLES MODELL EINER GANZTÄGIGEN SCHULFORM

Unterlage zu Punkt 2 der Tagesordnung der 49. Sitzung der
Gesamtkommission der Schulreformkommission am
20. Juni 1988

Inhalt:

- Vorbemerkung
- Punktation für ein neues Modell
 ganztägiger schulischer Betreuung
- Arbeitspapier "Kosten für ganztägige Betreuung"
- Schulversuche "Ganztagschule" und "Tagesheim-
schule"
- a) Übersichten
- b) Modellbeschreibungen

Wien, Mai 1988

VORBEMERKUNG

Gegenwärtig besteht der zunehmende Wunsch von berufstätigen Eltern nach vermehrten ganztägigen Schulformen für ihre Kinder, der durch die derzeit laufenden Schulversuche zur ganztägigen Organisationsform ("Ganztagschule", "Tagesheimschule") mit ihrer fünfprozentigen Begrenzung nicht abgedeckt werden kann.

Angesichts der gesteigerten Nachfrage ist es eine bildungspolitische Notwendigkeit, einem größeren Bevölkerungskreis ein entsprechendes schulisches Angebot geben zu können. Nicht vertretbar erscheint die bestehende unterschiedliche Belastung der Eltern und Gebietskörperschaften je nachdem, ob ein Schulversuch geführt wird oder nicht. Während die Eltern für die nachmittägige Betreuung ihrer Kinder auch in öffentlichen Schülerheimen und Horten zahlen müssen, ist die ganztägige Betreuung in den öffentlichen Ganztags- und Tagesheimschulen kostenlos.

Nach einer zuletzt vom Meinungsforschungsinstitut IFES durchgeführten Befragung eines repräsentativen Querschnitts österreichischer Familien zur ganztägigen Betreuung von Schülern waren 25 % der Befragten vor allem an einer ganztägigen Betreuung sehr interessiert, davon 6 % nur an einzelnen Tagen. Laut IFES-Studie besteht im städtischen Bereich, insbesondere in den großen Städten, ein großes Interesse an ganztägiger Betreuung. Je kleiner die Städte sind, in denen die Befragten wohnen, umso mehr steigt das Interesse an kurzfristiger Betreuung. Auf dem Lande hingegen, vor allem in den bäuerlichen Haushalten, ist das Interesse an einem solchen Angebot eher gering.

Da die Ergebnisse der Schulversuche zur ganztägigen Organisationsform durchwegs positiv sind, und der Bedarf durch die Schulversuchsstandorte nicht abgedeckt werden kann, ist es erforderlich, eine Lösung für eine ganztägige Betreuung in der Regelschule zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang führt das Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 16. Jänner 1987 folgendes aus: "Ganztägige Schulformen erfreuen sich bei den Eltern eines wachsenden Interesses. Seit längerem laufende Schulversuche für Tagesheim- und Ganztagschulen haben konkrete Erfahrungen gezeitigt. Mit ihrer Hilfe soll ein neues, flexibles Modell einer ganztägigen Schulform geschaffen werden, in dem Schülerinnen und Schüler an den Nachmittagen auch ohne konkrete Anwesenheitspflicht Aufnahme finden."

Dieses flexible Modell ganztägiger Betreuung ist für den Bereich der Volks-, Haupt- und Sonderschule sowie der AHS-Unterstufe vorgesehen.

- 2 -

Hauptanliegen soll dabei sein, daß es weder zu einer "Verschulung" der Kinder bis in die Abendstunden kommt, noch die Schule zu einer "Aufbewahrungsstätte" abqualifiziert wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Unterrichtsressort ein Konzeptentwurf für eine ganztägige Betreuung entwickelt, der die positiven pädagogischen Momente der Schulversuche (Lernbetreuung, aktive Freizeitgestaltung) aufnimmt und so flexibel gestaltet, daß es für die Kinder keine Form von Zwang oder Reglementierung bedeutet.

In das neue Modell sollen grundsätzlich die Elemente aufgenommen werden, die sich bei den bisherigen Versuchen zu ganztägigen Schulformen bewährt haben. Diese Schulversuche laufen seit nunmehr vierzehn Jahren an Schulen im gesamten Bundesgebiet nach den beiden Modellen "Ganztagschule" sowie "Tagesheimschule" und verursachen Kosten in der Höhe von rund S 550 Mio. jährlich.

Neben der Aufnahme der positiven Elemente der Schulversuche, soll vor allem das Prinzip der Freiwilligkeit gelten.

Den Eltern wird es freigestellt, ob sie ihr Kind zur ganztägigen Betreuung anmelden oder nur den Pflichtunterricht besuchen lassen.

Durch die vorgesehene höchstmögliche Flexibilität soll die neue Ganztagsform sowohl regional als auch für den einzelnen Schulstandort bezogen unterschiedlich nach den jeweiligen Bedürfnissen gestaltet werden können. Die Gestaltung wird davon abhängen, ob sich alle Schüler für die ganztägige Betreuung an allen Schultagen (außer Samstag nachmittags) anmelden werden oder ob sich die Anmeldung nur auf einen Teil der Schüler oder Schultage bezieht.

Die Grundelemente des geplanten flexiblen Modells ganztägiger Betreuung gliedern sich in drei Bereiche:

- Pflichtunterricht und Bereich der Unverbindlichen Übungen und Freigegenstände

Neben dem Pflichtunterricht soll es den Schülern ermöglicht werden, die derzeit am Nachmittag vermittelten Freigegenstände und Unverbindlichen Übungen in einem größeren Ausmaß zu besuchen.

Neben der quantitativen Ausweitung soll auch eine qualitative Veränderung vorgenommen werden. So ist beabsichtigt, daß "sportlich-kreative Übungen" ermöglicht werden, in denen der Lehrer in Absprache mit seinen Schülern inhaltliche Festlegungen vornimmt.

- 3 -

- Gegenstandsbezogene Lernstunden - (täglich 1 Stunde - höchstens 5 Wochenstunden)

Mit der gegenstandsbezogenen Lernstunde sollen vor allem die positiven Erfahrungen aus den Schulversuchen (GTS und THS) aufgenommen werden. Die Lernstunde soll in Gruppen mit durchschnittlich fünfzehn Schülern abgehalten werden.

- Die individuelle Freizeit und Lernzeit

Sie umfaßt das Mittagessen, eine erholsame Mittagspause und spezielle Aktivitäten (Basteln, Lesen, Spielen usw.).

Dieser Bereich ist inhaltlich Erzieherstätigkeit; er kann jedoch nicht nur von ausgebildeten Erziehern, sondern auch Lehrern betreut werden.

Weiters soll für den Bereich der individuellen Freizeit und Lernzeit - dem dritten Element der Reform - vom Schulerhalter eine Mitfinanzierung der Eltern vorgesehen werden können.

Analog zum Bereich der öffentlichen Schülerheime für den § 5 des Schulorganisationsgesetzes, der die "Einhebung eines höchstens kostendeckenden Beitrags für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in öffentlichen Schülerheimen" ermöglicht, wäre für den schon zitierten individuellen Freizeit- und Lernzeitbereich, der ja weder pflichtigen oder unverbindlichen Unterricht noch gegenstandsbezogene Lernbetreuung beinhaltet, eine ähnliche Formulierung vorzusehen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß es ja auch schon jetzt für die Betreuung am Nachmittag in Horten oder ähnlichen Einrichtungen eine Kostenbeteiligung der Eltern gibt.

Wie bereits erwähnt, liegt der Bedarf an ganztägiger Betreuung bei rund 25 % für die Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen. Demgegenüber steht die derzeitige zahlenmäßige Beschränkung an Schulversuchen für ganztägige schulische Betreuung gemäß § 7 des Schulorganisationsgesetzes (Schulversuche nur an 5 % der Klassen). Durch die vorgeschlagene Maßnahmen könnte trotz der Bemühungen der Bundesregierung an eine Budgetkonsolidierung eine bedarfsorientierte Ausweitung der Schulen mit ganztägiger Betreuung erfolgen, ohne daß damit ein Mehraufwand verbunden sein muß.

Hinsichtlich des Zeitplans zur Einführung des neuen Modells ganztägiger schulischer Betreuung ist beabsichtigt, auf Grund der Ergebnisse der Sitzung der Schulreformkommission ab dem Schuljahr 1988/89 an einzelnen Standorten eine Vorerprobung durchzuführen, damit die

unterschiedlichen Schwerpunkte und Bedingungen hinsichtlich der jeweiligen Altersgruppe und der regionalen Möglichkeiten in die Endfertigung eines Gesamtrahmenkonzeptes einfließen können.

Vor allem ist die Erstellung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes erforderlich, damit der Nachmittag nicht bloß zur reinen "Betreuungszeit" wird.

Zielrichtung der Einführung ist das Schuljahr 1989/90, wobei eine aufsteigende Einrichtung vorzusehen wäre. Demnach könnten die jeweiligen 1. Klassen mit einer Ganztagsform beginnen; die Schulversuche würden parallel dazu aufsteigend auslaufen.

Punktation für ein neues Modell ganztägiger schulischer Betreuung

1. Pädagogisch-organisatorische Umschreibung

Die Schule mit ganztägiger Betreuung umfaßt folgende Bereiche (bis zur achten Schulstufe)

- 1.1.1. den auf Grund der bisherigen Stundentafeln durchzuführenden Unterricht
- 1.1.2. (allenfalls) zusätzliche Freigegenstände und unverbindliche Übungen (bis zu 2 Wochenstunden über die Verordnung betreffend die Beschränkung der Zahl der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen, BGBl.Nr. 438/1977)
- 1.2. gegenstandsbezogene Lernstunden (täglich [auf der 1. bis 4. Schulstufe höchstens] 1 Stunde)
- 1.3. individuelle Lern- und Freizeit

Die gesamte Lernzeit (1.2. und 1.3.) soll auf der 1. bis 4. Schulstufe 5, ab der 5. Schulstufe 10 Wochenstunden nicht übersteigen. Für 1.1.1. und 1.1.2. wird in der bisherigen Weise im Lehrplan vorgesorgt; bezüglich 1.2. enthält der Lehrplan nur das Bildungsziel, das Stundenausmaß, die Unterrichtsgegenstände, auf die sich die Lernstunden beziehen, sowie die didaktischen Grundsätze, nicht jedoch zusätzlichen Lehrstoff (vgl. Förderunterricht).

Das Ausmaß von 1.3. bestimmt sich durch den Lehrplan und die Schulzeitregelungen.

Die Anmeldung zur Sonderform "Schule mit ganztägiger Betreuung" kann für das gesamte Programm gemäß Z 1.1.2. bis 1.3. oder für das an bestimmten Wochentagen angebotene Programm erfolgen.

Z 1.1. und 1.2. ist Unterrichtstätigkeit und daher nur von Lehrern, Z 1.3. ist Erzieherstätigkeit und daher von Erziehern oder Lehrer-Erziehern zu besorgen.

Für den Unterrichtsteil (Z 1.1. und 1.2.) gelten die allgemeinen Regelungen für den Lehrer- und sonstigen Aufwand. Der Aufwand für den Betreuungsteil hat primär der Schulerhalter zu tragen (bei den öffentlichen Pflichtschulen nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften), der jedoch die Kosten ganz oder teilweise den Erziehungsberechtigten vorschreiben kann.

Die Führung einer Schule als Schule mit ganztägiger Betreuung hängt von der behördlichen Festlegung nach Befassung des Schulerhalters ab. (Bei Privatschulen bestimmt dies der Schulerhalter.)

Die Neuregelung soll aufsteigend ab der 1. und 5. Schulstufe in Kraft treten.

2. Legistische Maßnahmen

2.1. Schulorganisationsrecht

- 2.1.1. Individuelle Lern- und Freizeit als Kostenfaktor für die Erziehungsberechtigten erfordert eine Modifizierung der im § 5 des Schulorganisationsgesetzes und § 14 des Pflichtschulhaltung-Grundsatzgesetzes verankerten "Schulgeldfreiheit"
- 2.1.2. Definition der Aufgabe und Organisationsform der Schulen mit ganztägiger Betreuung unter Einbeziehung der Punkte 1.1. bis 1.3. (möglich in einem neuen § 8b SchOG)
- 2.1.3. Vorsorge für Lehrer- und Erzieherpersonal in den einschlägigen die Lehrer betreffenden SchOG-Regelungen
- 2.1.4. Modifizierung der Lehrplanbestimmung des § 6 SchOG:
- gegenstandsbezogene Lernstunden
- 2.1.5. Lehrplanverordnungen
Allfällige zusätzliche Freigegegenstände und unverbindliche Übungen
Festlegungen betreffend die gegenstandsbezogenen Lernstunden
- 2.1.6. Besondere Schülerzahlregelung für 1.2. und 1.3.: Höchstzahl 20 pro Gruppe; Durchschnitt 15 pro Gruppe am Standort; klassenübergreifend jedoch schulstufenbezogen; entsprechende Grundsatzbestimmung für allgemeinbildende Pflichtschulen; Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung für AHS

2.2. Schulunterrichtsrecht

2.2.1. Verankerung des Anmeldeprinzips für die gegenstandsbezogenen Lernstunden und die individuelle Lern- und Freizeit

2.2.2. Aufsichtspflicht

2.2.3. Verordnungen

2.2.3.1. Schulordnung

2.2.3.2. Ausweitung der pro Schüler möglichen Zahl von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen

2.3. Schulerhaltung

2.3.1. Ergänzung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes wegen der öffentlichen Pflichtschulen

2.3.2. Bei Bundesschulen mangels gesetzlicher Schulerhaltungsregelung keine gesetzlichen Maßnahmen

2.4. Schulzeitgesetz

Sonderregelungen, wobei bis zur 8. Schulstufe die 5-Tage-Woche zu ermöglichen wäre (bei 6-Tage-Woche am Samstag nachmittags keine Betreuung)

2.5. Dienstrecht

Lehrverpflichtungsregelung wegen gegenstandsbezogener Lernstunden

Einrechnungsmöglichkeit der Betreuungsstunden bei Lehrern

Kosten für ganztägige Betreuung

Wegen der vorzusehenden Flexibilität des Modells kann im Bereich der Kostenberechnung nur die Angabe von Richtwerten erfolgen, die je nach der Standortvariante zur Berechnung heranzuziehen wären.

Bestimmende Faktoren bei der Kostenberechnung sind unter anderem:

- Ausmaß der ganztägigen Schulzeit
- Fünf- oder Sechs-Tage-Woche
- Ausmaß der von den Schülern gewählten Freigegenstände und unverbindlichen Übungen
- Typenspezifische Regelungen (z.B. für allgemeine Sonderschulen)

Arbeitspapier "Kosten für ganztägige Betreuung"

Abteilung Bildungsökonomie und Statistik
14.1.1988

VOLKSSCHULEBerechnungsgrundlagen:

Angabe der Kosten für je 1 Gruppe pro Jahr.

Stundenangabe pro Woche.

Betreuung von Montag bis Freitag, je Tag bis 17.00 Uhr.

1 Lehrerwochenstunde wurde mit S 14.000,-- angenommen.

1 Betreuerstunde *) wurde mit S 7.000,-- angenommen.

Kostenabschätzung:

	1.+2. Schulstufe		3.+4. Schulstufe	
	Std.	Kosten	Std.	Kosten
Gegenstandsbezogene Lernzeit	5	70.000,--	5	70.000,--
Zusätzliche Freigegegenstände	2	28.000,--	2	28.000,--
	7	98.000,--	7	98.000,--
individuelle Lern- und Freizeit	16	112.000,--	12	84.000,--
SUMME	23	210.000,--	19	182.000,--

*) für individuelle Lern- und Freizeit

Arbeitspapier "Kosten für ganztägige Betreuung"

Abteilung Bildungsökonomie und Statistik
14.1.1988

HAUPTSCHULEBerechnungsgrundlagen:

Angabe der Kosten für je 1 Gruppe pro Jahr.

Stundenangabe pro Woche.

Betreuung von Montag bis Freitag, je Tag bis 17.00 Uhr.

1 Lehrerwochenstunde wurde mit S 18.000,-- angenommen.

1 Betreuerstunde *) wurde mit S 9.000,-- **) angenommen.

Kostenabschätzung:

	5. Schulstufe		7. Schulstufe		6.+8. Schulstufe	
	Std.	Kosten	Std.	Kosten	Std.	Kosten
Gegenstandsbezogene Lernzeit	5	90.000,--	5	90.000,--	5	90.000,--
Zusätzliche Freigegegenstände	2	36.000,--	2	36.000,--	2	36.000,--
	7	126.000,--	7	126.000,--	7	126.000,--
individuelle Lern- und Freizeit	9	81.000,--	8	72.000,--	7	63.000,--
SUMME	16	207.000,--	15	198.000,--	14	189.000,--

*) für individuelle Lern- und Freizeit

**) bei Erziehern S 7.000,--

Arbeitspapier "Kosten für ganztägige Betreuung"

Abteilung Bildungsökonomie und Statistik
14.1.1988

ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULEBerechnungsgrundlagen:

Angabe der Kosten für je 1 Gruppe pro Jahr.

Stundenangabe pro Woche.

Betreuung von Montag bis Freitag, je Tag bis 17.00 Uhr.

1 Lehrerwochenstunde wurde mit S 24.000,-- angenommen.

1 Betreuerstunde *) wurde mit S 12.000,-- **) angenommen.

Kostenabschätzung:

	5. Schulstufe		6.-8. Schulstufe	
	Std.	Kosten	Std.	Kosten
Gegenstandsbezogene Lernzeit	5	120.000,--	5	120.000,--
Zusätzliche Freigegegenstände	2	48.000,--	2	48.000,--
	7	168.000,--	7	168.000,--
individuelle Lern- und Freizeit	11	132.000,--	8	96.000,--
SUMME	18	300.000,--	15	264.000,--
=====				

*) für individuelle Lern- und Freizeit

**) bei Erziehern S 7.000,--

SCHULVERSUCHE GTS/THS - SCHULJAHR 1987/88MODELLE: Ganztagschule/Tagesheimschule

gemäß § 7 SchOG

GESAMTÜBERSICHT

Okt. 1987

1. GANZTAGSSCHULE:

	Z A H L D E R							
	Stand- orte	ASO	VS	HS	PL	AHS	Klassen	Schüler
ÖFFENTL.SCHULEN	58	11	14	27	5	1	434	9964
PRIVATSCHULEN	2		1			1	8	200
SUMME	60	11	15	27	5	2	442	10.164

2. TAGESHEIMSCHULE

	Z A H L D E R							
	Stand- orte	ASO	VS	HS	PL	AHS	Gruppen	Schüler
ÖFFENTL.SCHULEN	116	13	16	43	13	31	616	9.069
PRIVATSCHULEN	31		3	7		21	237	3.555
SUMME	147	13	19	50	13	52	863	12.734

3. GANZTAGSSCHULE UND TAGESHEIMSCHULE ZUSAMMEN

	Z A H L D E R							
	Stand- orte	ASO	VS	HS	PL	AHS	Klassen Gruppen	Schüler
ÖFFENTL.SCHULEN	174	24	30	70	18	32	1.050	19.033
PRIVATSCHULEN	33		4	7		22	245	3.755
SUMME	207	24	34	77	18	54	1.295	22.788

SCHULVERSUCHE GTS/THS - SCHULJAHR 1987/88
MODELLE: Ganztagschule/Tagesheimschule gem. § 7 SchOG
OFFENTLICHE SCHULEN

Okt. 1987

LSR/SSR	A n z a h l d e r			
		Standorte	Klassen/ Gruppen	Schüler
BURGENLAND	GTS	3: 2HS, 1 AHS	14	350
	THS	14: 4VS, 7HS, 3AHS	75	1125
KÄRNTEN	GTS	7: 1ASO, 4HS, 2PL	35	784
	THS	2: 2 AHS	6	90
NIEDERÖSTERREICH	GTS	5: 1ASO, 2VS, 1HS, 1PL	38	820
	THS	25: 5ASO, 8VS, 6HS, 2PL, 4AHS	109	1584
OBERÖSTERREICH "	GTS	11: 11HS	99	2475
	THS	29: 4ASO, 4VS, 13HS 1PL, 7AHS	142	2080
SALZBURG	GTS	6: 1ASO, 1VS, 2HS, 2PL	39	790
	THS	19: 4ASO, 4HS, 10PL, 1AHS	85	1205
STEIERMARK	GTS	6: 3ASO, 2VS, 1HS	50	900
	THS	12: 6 HS, 6AHS	60	900
TIROL	GTS	6: 5ASO, 1HS	26	520
	THS	4: 4 HS	28	420
VORARLBERG	GTS			
	THS	4: 4 HS	32	480
WIEN	GTS	13: 9VS, 4 HS	133	3325
	THS	8: 8AHS	79	1185
SUMME	GTS	58: 11ASO, 14VS, 27 HS, 5PL, 1AHS	434	9964
	THS	116: 13ASO, 16VS, 43HS 13PL, 31AHS	616	9069
INSGESAMT (GTS und THS)		174: (GTS+THS) 24ASO, 30VS, 70 HS, 18PL, 32AHS	1050	19.033
Differenz gegen- über 1986/87		+4 (GTS+THS): + 4 HS	+ 43	693

SCHULVERSUCHE GTS/THS - SCHULJAHR 1987/88MODELLE: Ganztagschule/Tagesheimschule gem. § 7 SchOG
PRIVATSCHULEN

LSR/ÖSSR	A n z a h l d e r			
		Standorte	Klassen/ Gruppen	Schüler
BURGENLAND	GTS			
	THS	1: 1 AHS	8	120
KÄRNTEN "	GTS			
	THS	1: 1 AHS	3	45
NIEDERÖSTERREICH	GTS			
	THS	2: 2 AHS	9	135
OBERÖSTERREICH	GTS			
	THS	4: 2 HS, 2 AHS	28	420
SALZBURG	GTS			
	THS	2: 2 AHS	18	270
STEBERMARK	GTS	2: 1 VS, 1 AHS	8	200
	THS	7: 2 VS, 1 HS, 4 AHS	32	480
TIROL	GTS			
	THS	3: 1 HS, 2 AHS	9	135
VORARLBERG	GTS			
	THS	1: 1 AHS	4	60
WIEN	GTS			
	THS	10: 1 VS, 3 HS, 6 AHS	126	1890
SUMME	GTS	2: 1 VS, 1 AHS	8	200
	THS	31: 3 VS, 7 HS, 21 AHS	237	3555
INSGESAMT (GTS und THS)		33 (GTS + THS) 4 VS, 7 HS, 22 AHS	245	3755
		+ 1 THS (- 1 HS, + 2 AHS)	+ 6	+ 90

SCHULVERSUCH GANZTAGSSCHULE

Genehmigungsstand: Juli 1987

SCHULJAHR 1987/88

<u>BURGENLAND</u>	<u>K L A S S E N</u>
Hauptschule Andau, 7163 Andau	8
Hauptschule Gols, 7122 Gols	2
Budessgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium Oberpullendorf, Gymnasiumstraße 21, 7350 Oberpullendorf	4
<u>KÄRNTEN</u>	
Sonderschule für schwerstbehinderte Schüler, Schubertstraße 29, 9020 Klagenfurt	7
Hauptschule 10 Klagenfurt, Ebentalerstraße 26, 9020 Klagenfurt	8
Hauptschule 1, 9300 St. Veit/Glan	4
Hauptschule 2, 9300 St. Veit/Glan	3
Hauptschule 7 Villach, Dr. Theodor Körner- Straße 1, 9523 Landskron/Villach	6
Polytechnischer Lehrgang, 9800 Spittal/Drau	4
Polytechnischer Lehrgang Wolfsberg, 9400 Wolfsberg	3
<u>NIEDERÖSTERREICH</u>	
Allgemeine Sonderschule St. Pölten-Nord Heinrich Schneidmahl-Straße 10 3100 St. Pölten	10
Volksschule Golling/Erlauf, Neuda 70, 3381 Golling/Erlauf	4
Otto Glöckel-Volksschule St. Pölten 3100 St. Pölten, Otto Glöckel-Straße 1	8
Europahauptschule Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt	13
Polytechnischer Lehrgang Korneuburg, Bankmannring 21, 2100 Korneuburg	3
<u>OBERÖSTERREICH</u>	
Hauptschule Braunsau-Ranshofen 5292 Braunsau am Inn	6
Hauptschule 1 Haid, 4053 Haid	9

K L A S S E N

Sport Hauptschule Kleinmünchen, Meindl- straße 25, 4020 Linz-Kleinmünchen	12
Hauptschule 11 Linz, Diesterwegschule, Khevenhüllerstraße 3, 4020 Linz	7
Hauptschule 18 Linz - Dr. Karl Renner-Schule Flötzerverweg 88, 4020 L i n z	12
Hauptschule 24 Linz, Aubrunnerweg 43, 4045 Linz	2+5 (Regelschule)
Hauptschule 2 Steyr/Ennsleite Otto Glöckel-Straße 6, 4400 Steyr	12
Hauptschule Traun I, Schulstraße 11, 4050 Traun	9
Hauptschule 2 Traun - St. Martin Leondingerstraße 88, 4450 Traun	12
Hauptschule 3 Wels-Pernau, Handel Mazetti- Straße 5, 4600 W e l s	9
Hauptschule Windischgarsten, 4580 Windischgarsten	4

SALZBURG

Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder Salzburg, Peter Pfenniger-Straße 45, 5020 Salzburg	14
Volksschule Liefering II, Laufenstraße 50, 5020 Salzburg	2
Hauptschule Lehen, Salzburg Stadt Siebenstättnerstraße 34, 5020 Salzburg	7
Hauptschule Liefering, Salzburg Stadt Laufenstraße 49, 5013 Salzburg	8
Polytechnischer Lehrgang Hallein, Pingitzzerkai 6, 5400 Hallein	4
Polytechnischer Lehrgang Salzburg Stadt, Faberstraße 18, 5020 Salzburg	4

STEIERNMARK

Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder Graz, Kalvariengürtel 62, 8020 Graz	13
Landes-Heilstättenschule am Landessonder- krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz, Wagner Jauregg-Platz 1, 8053 Graz	7

K L A S S E N ³

Allgemeine Sonderschule Gleisdorf, 8200 Gleisdorf	2
Volksschule Graz-Lagergasse, 8020 Graz, Lagergasse 41	5
Dr. Jonas-Volksschule I, Kapfenberg- Walfersam, 8607 Kapfenberg	8
Hauptschule Albert Schweitzer Graz, Grieskai 62, 8020 G r a z	10

TIROL

Allgemeine Sonderschule Lienz (Schwerst- behinderte), Pfarrgasse 9, 9900 Lienz	5
Allgemeine Sonderschule Matriei i.O. 9971 Matriei i.O.	2
Allgemeine Sonderschule Schwaz, 6130 Schwaz	1
Allgemeine Sonderschule St. Johann i.T. 6380 St. Johann in Tirol	1
Allgemeine Sonderschule Wörgl, 6300 Wörgl	1
Hauptschule Prutz, 6522 P r u t z	16

W I E N

Volksschule 2., Aspernallee 5	8
Volksschule 7., Zieglergasse 21	8
Volksschule 10., Carl Prohaska-Platz 1	9
Volksschule Am Schöpfwerk 27, 1120 Wien	13
Volksschule 15., Reichsapfalgasse 30	8
Volksschule 20., Spielmannngasse 1/II	13
Volksschule Dopschstraße 25/II, 1210 Wien	9
Volksschule 21., Irenäusgasse 2	3
Volksschule Alt Erlaa, Wohnpark Alt Erlaa, 1232 W i e n	10
Hauptschule 11., Hasenleitengasse 9, 1110 Wien	3
Hauptschule 14., Hochsatzengasse 22-24, 1140 Wien	10
Hauptschule 16., Roterdstraße 1, 1160 Wien	13
Integrierte Gesamtschule 22., Anton Sattler- Gasse 92, 1220 W i e n	16

SCHULVERSUCHE TAGESHEIMSCHULE
SCHULJAHR 1987/88

BURGENLAND

Volksschule Deutsch-Jahrndorf, 2423 Deutsch-Jahrndorf	2
Volksschule Eisenstadt, Bahnstraße 2, 7000 Eisenstadt	4
Volksschule Neudörfl, 7201 Neudörfl/L.	4
Volksschule Tadten, 7162 Tadten	4
Hauptschule Frauenkirchen, 7132 Frauenkirchen	11
Hauptschule Gols, 7122 Gols (Sporthauptschule)	6
Hauptschule Illmitz, 7142 Illmitz	8
Hauptschule Kittsee, 2421 Kittsee	7
Hauptschule Neudörfl/L., 7201 Neudörfl/L.	4
Hauptschule Neusiedl am See, 7100 Neusiedl am See	6
Hauptschule Pamhagen, 7152 Pamhagen	5
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mattersburg, Hochstraße 1, 7210 Mattersburg	6
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Eisenstadt, 7001 Eisenstadt	6
BAG und BARG Jennersdorf, 8380 Jennersdorf	2

KÄRNTEN

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Lerchenfelderstraße 22, 9020 Klagenfurt	4
Bundesgymnasium, 9020 Klagenfurt, Stift Viktring, 9073 Viktring	2

NIEDERÖSTERREICH

Allgemeine Sonderschule Baden, Pfarrplatz 3, 2500 B a d e n	5
Allgemeine Sonderschule Hinterbrühl, Urlaubskreuzstraße 15, 2371 Hinterbrühl	2
Allgemeine Sonderschule Klosterneuburg, Albrechtstraße 52 a, 3400 Klosterneuburg	5
Allgemeine Sonderschule Mistelbach, Bahnzeile 17, 2130 Mistelbach	4
Allgemeine Sonderschule Ybbs, Prof. Wirtinger- Gasse 1, 3370 Y b b s	1
Volksschule Bad Vöslau, Raulestraße 6, 2540 Bad Vöslau	8
Volksschule I Bruck a.d. Leitha, Hauptplatz 8, 2460 Bruck an der Leitha	2
Volksschule Gramatneusiedl, Bahnstraße 1, 2440 Gramatneusiedl	7
Volksschule Klosterneuburg, Anton Bruckner- Gasse 6, 3400 Klosterneuburg	2
Volksschule Langenzersdorf, Steyrer- gasse 22, 2103 Langenzersdorf	2
Volksschule Mannersdorf am Leithagebirge, 2452 Mannersdorf /Lgb.	1
Volksschule Mödling, Karl Stingl-Volksschule, Pfandlbrunnengasse 2, 2340 Mödling	6
Volksschule Wiener Neustadt, Baumkirchner- ring 18, 2700 Wiener Neustadt	7
Hauptschule Groß-Enzersdorf, 2301 Groß-Enzersdorf	8
Schulhauptschule Lilienfeld, Castellistraße 8, 3180 Lilienfeld	4
Hauptschule Perchtoldsdorf, Roseggergasse 2, 2330 Perchtoldsdorf	4
Hauptschule Tulln III, Wiener Straße 23, 3430 T u l l n	7
Hauptschule Wiener Neustadt Nord mit sport- lichem Schwerpunkt, Burgplatz 1, 2700 Wr. Neustadt	3
Hauptschule Winzendorf/Muthmannsdorf, Haupt- straße 258, 2722 Winzendorf/Muthmannsdorf	11
Polytechnischer Lehrgang Himberg, Kirchen- platz 1, 2325 H i m b e r g	3
Polytechnischer Lehrgang Mödling, Dr. Hanns- Schürff-Gasse 51, 2340 M ö d l i n g	3

GRUPPEN

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gmünd, Gymnasiumstraße 5, 3950 Gmünd	3
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Perchtoldsdorf, Roseggergasse 2 - 4, 2380 Perchtoldsdorf	3
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Unter den Linden 16, 2000 Stockerau	1
Bundesrealgymnasium Wieselburg, Erlauf- promenade 1, 3250 Wieselburg	2
<u>OBERÖSTERREICH</u>	
Allgemeine Sonderschule Braunau am Inn, 5280 Braunau am Inn	4
Allgemeine Sonderschule Bad Ischl, 4820 Bad Ischl	1
Allgemeine Sonderschule Ried im Innkreis, 4910 Ried im Innkreis	9
Allgemeine Sonderschule 2, Wels-Pernau, 4601 W e l s	3
Volksschule Altenberg, 4203 Altenberg bei Linz	2
Volksschule Laakirchen-Süd, Europaplatz, 4663 Laakirchen	3
Volksschule Taufkirchen/Tr., 4715 Taufkirchen an der Trattnach	2
Volksschule Vorchdorf, 4655 Vorchdorf	2
Hauptschule I Braunau am Inn, 5280 Braunau am Inn	8
Hauptschule Haslach, 4170 Haslach an der Mühl	7
Hauptschule 1 Kirchdorf an der Krems, Adolf Stifter-Straße 4, 4560 Kirchdorf/Krems	12
Hauptschule Laakirchen Nord, 4663 Laakirchen	5
Hauptschule Laakirchen Süd, 4663 Laakirchen	5
Hauptschule Neukirchen/Enknach, 5145 Neukirchen/Enknach	10
Hauptschule Puchenu, Schulstraße 3, 4040 Puchenu	3
Hauptschule Ulrichsberg, 4161 Ulrichsberg	13
Hauptschule 1 Vöcklabruck, Dr. Scherer- Straße 6, 4840 Vöcklabruck	6

G R U P P E N

Hauptschule 1 Vorchdorf, 4655 Vorchdorf	1
Hauptschule 2 Vorchdorf, 4655 Vorchdorf	2
Hauptschule Vorderweißenbach, 4191 Vorderweißenbach	6
Hauptschule Wartberg an der Krems, 4552 Wartberg/Krems 14	11
Polytechnischer Lehrgang Seewalchen, Schulweg, 4863 Seewalchen/Attersee	2
Bundesgymnasium Gmunden, Keramikstraße 28, 4810 G m u n d e n	2
Bundesrealgymnasium Kirchdorf/Krems, Weinzierlerstraße 22, 4560 Kirchdorf/Krems	2
Akademisches Gymnasium, 1. BG Linz, Spittelwiese 14, 4020 L i n z	2
3. Bundesgymnasium Linz, Ramsauerstraße 94, 4020 L i n z	6
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Feuerbachstraße 35, Linz-Urfahr, 4040 Linz	3
Bundesgymnasium Ried im Innkreis, Beethovenstraße 6, 4910 Ried im Innkreis	3
Bundesgymnasium Steyr, Werndlpark, 4400 Steyr	2
<u>SALZBURG</u>	
Allgemeine Sonderschule Hallein, Griesmeister- straße 1, 5400 Hallein	6
Allgemeine Sonderschule Saalfelden, 5760 Saalfelden	3
Allgemeine Sonderschule I und ÖII, Salzburg- Aiglhof, Böhm-Ernelli-Straße 1-3, 5020 Salzburg	10
Allgemeine Sonderschule Thalgau, Ferdinand Zuckerstätter-Straße 176, 5303 Thalgau	4
Hauptschule Badgastein, Hauptschulstraße 327, 5640 Badgastein	4
Hauptschule Maxglan I, Pillweinstraße 18, 5020 Salzburg	4
Hauptschule Taxham, Franz Linher-Straße 4, 5020 Salzburg	3

8
G R U P P E N

Hauptschule Saalfelden-Markt Almerstraße 4, 5760 Saalfelden	8
Polytechnischer Lehrgang Abtenau, 5441 Abtenau	2
Polytechnischer Lehrgang Altenmarkt i.P., 5541 Altenmarkt im Pongau	2
Polytechnischer Lehrgang Badgastein, Kurzgartenstraße 2, 5630 Bad Hofgastein	3
Polytechnischer Lehrgang Bischofshofen, Gasteinerstraße 11, 5500 Bischofshofen	3
Polytechnischer Lehrgang Mattsee, 5163 Mattsee	3
Polytechnischer Lehrgang, 5202 Neumarkt am Wallersee	5
Polytechnischer Lehrgang Salzburg, Paris-Lodron-Straße 10, 5020 Salzburg	6
Polytechnischer Lehrgang St. Johann/Pongau, Wagramer Straße 13, 5600 St. Johann/Pongau	4
Polytechnischer Lehrgang Thalgau, Ferdinand- Zuckerstätter-Straße 327, 5303 Thalgau	5
Polytechnischer Lehrgang Walserfeld, 5071 Wals bei Salzburg	3
Bundesrealgymnasium Salzburg, Akademie- straße 19, 5020 Salzburg	7
<u>STEIERNMARK</u>	
Hauptschule Graz-Straßgang, Aribonen- straße 14, 8054 G r a z	8
Sport Hauptschule Graz, Brucknerstraße 49, 3010 G r a z	12
Hauptschule I mit Sportklassen, 8790 Eisenerz	4
Dr. Friedrich Niederl-Hauptschule, 3141 Unterprenstätten, Graz-Umgebung	4
Bundes-Oberstufenrealgymnasium Bad Aussee, Obertressen 66, 8990 Bad Aussee	5
Bundes-Oberstufenrealgymnasium Deutschlands- berg, Lagergasse 11, 8530 Deutschlandsberg	4
Bundes-Oberstufenrealgymnasium Eisenerz, Hieflauerstraße 89, 8790 Eisenerz	1

GRUPPEN

9

Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen, Sandgasse 40, 8010 G r a z	6
Bundesgymnasium Leoben, Moserhofgasse 5, 8700 Leoben	3
Bundesgymnasium Rein, 8103 Stift Rein	4
<u>T I R O L</u>	
Hauptschule Hötting-West, 6020 Innsbruck	4
Knaben- und Mädchen-Hauptschule, Innsbruck/Olympisches Dorf	10
Schi-Hauptschule Neustift, 6167 Neustift i.St.	4
Knaben- und Mädchen-Hauptschule Pfunds, 6542 Pfunds	10
<u>VORARLBERG</u>	
Hauptschule Au im Bregenzerwald, 6883 Au, Bregenzerwald	5
Hauptschule Satteins, 6822 Satteins	5
Hauptschule, 6712 Thüringen	18
Hauptschule Großwalsertal, 6700 Blons	4
<u>W I E N</u>	
Bundesrealgymnasium, Radetzkystraße 2, 1030 W i e n	11
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Schützengasse 31, 1030 W i e n	9
Bundesgymnasium, Amerlingstraße 6, 1060 Wien	7
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Ettenreichgasse 41-43, 1100 W i e n	14
Bundesgymnasium, Erlgasse 32 - 34, 1120 W i e n	5
Bundesgymnasium, Unterbergergasse 1, 1200 W i e n	12
Bundesgymnasium, Franklinstraße 21, 1210 W i e n	11
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Ödenburgerstraße 74, 1210 W i e n	10

TAGESHEIMSCHULEN (PRIVATSCHULEN)
SCHULJAHR 1987/88

Genehmigungsstand: Juli 1987

G R U P P E N

BURGENLAND

Oberstufenrealgymnasium der Diözese
Eisenstadt, Wolfgarten, 7001 Eisenstadt 8

KÄRNTEN

Öffentliches Stiftsgymnasium der Benediktiner
St. Paul i.L., 9470 St. Paul 3

NIEDERÖSTERREICH

Privatgymnasium der Redemptoristen in
Katzelsdorf a.d. Leitha 6,
2801 Katzelsdorf/L. 5

Gymnasium des Institutes Sacré Coeur Preßbaum,
3021 Preßbaum 4

OBERÖSTERREICH

Private Hauptschule Stephaneum, Heimschule
der Schulbrüder Bad Goisern 6

Private Hauptschule Vöcklabruck,
4840 Vöcklabruck 7

Gymnasium der Jesuiten Kollegium Aloisianum
Linz-Freinberg, Freinbergerstraße 32, 4020 Linz 12

Gymnasium der Abtei Schlierbach, 4553 Schlierbach 3

SALZBURG

Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare
Salzburg-Liefering, Schönleitenstraße 1,
5013 Salzburg 11

Privatgymnasium und Oberstufenrealgymnasium
der Ursulinen, Aignerstraße 135, 5061 Salzburg-
Glasenbach 7

STEIERMARKE

Private Volksschule Sacre Coeur, Graz, Peters-
gasse 1, 3010 G r a z 4

Private Volksschule der Ursulinen in Graz,
Leonhardstraße 62, 3010 G r a z 3

Private Hauptschule der Ursulinen in Graz,
Leonhardstraße 62, 3010 G r a z 2

Priv. AHS Graz, Modellschule, Verein Modellschule,
Fröbelgasse 28, 3020 G r a z 1

Privates Gymnasium und Oberstufenrealgymnasium **G R U P P E N**
für Mädchen der Ursulinen in Graz, Leonhard-
straße 62, 8010 G r a z 8

Wk. Realgymnasium für Mädchen und Privatgymnasium
Sacré Coeur, Graz, Petersgasse 1 4

Höhere Internatsschule Abteigymnasium der Bene-
diktiner, 8732 Seckau 5

T I R O L

Hauptschule für Mädchen der Ursulinen, Innrain 9,
6020 Innsbruck 3

Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen
der Ursulinen, Fürstenweg 86, 6020 Innsbruck 4

Privates Oberstufenrealgymnasium der Patres
Serviten "St. Karl" in Volders, Volderwald-
straße 3, 6111 Volders 2

VORARLBERG

Priv.Gymnasium Riedenburg-Bregenz,
Arlbergstraße 88, 6900 Bregenz 4

W I E N

Volksschule der Brüder der Christlichen Schulen
Wien-Strebersdorf, Anton Böck-Gasse 20, 1210 Wien 32

Hauptschule der Kongregation der Frauen des 3. Or-
dens des hl. Dominikus, Schloßbergg.17, 1130 Wien 2

Hauptschule der Brüder der Christlichen Schulen
Wien-Strebersdorf, Anton Böck-Gasse 20, 1210 Wien 6

Hauptschule St. Ursula, 1230 W i e n
Franz Asenbauer-Gasse 49 2

Öffentliches Gymnasium der Stiftung "Theresianische
Akademie", Favoritenstraße 15, 1040 W i e n 12

Gymnasium und Wkdl.Realgymnasium für Mädchen Mater
Salvatoris, Wien VII., Kenyongasse 4-8, 1070 Wien 5

Gymnasium der Brüder der Christlichen Schulen
Wien-Strebersdorf, Anton Böck-Gasse 37, 1215 Wien 46

Gymnasium St. Ursula, Wien-Mauer, Franz Asenbauer-
Gasse 49, 1238 W i e n 3

Gymnasium des Kollegiums der Gesellschaft Jesu
Kalksburg, Promenadenweg 3, 1237 W i e n 10

Gymnasium Albertus Magnus Schule der Marianisten
Semperstraße 45, 1180 W i e n 3

GANZTAGSSCHULE (PRIVATSCHULE)**K L A S S E**STEIERMARK

Private Volksschule des Vereines "Projekt-
schule Graz", Schloß Reinthal, 8042 Graz 4

Priv. AHS Graz "Modellschule", Verein Modell-
schule, Fröbelgasse 28, 8020 Graz 4

Schulversuche mit ganztägigen Organisationsformen gemäß § 7 SchOG (Ganztagsschule und Tagesheimschule); Einrichtung von Schulversuchen

(Erlaß des BMfUuK Z. 36 684/26-13/79 vom 13. Juli 1979)

(MVB1.Nr. 88/1979)

1. Entwicklung der Schulversuche zur neuen Modellbeschreibung

Seit dem Schuljahr 1974/75 werden Schulversuche mit ganztägigen Organisationsformen, Ganztagsschule und Tagesheimschule, durchgeführt. Die Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Nr. 212/1975 und Nr. 258/

1975 dienen als Grundlage der Planung und der Genehmigung der Einrichtung dieser Schulversuche. Die laufende Auswertung der praktischen Erfahrungen und Ergebnisse der Schulversuchsarbeit durch eine Zentrale Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Unterricht und Kunst seit dem Jahre 1976 führte zur Erarbeitung neuer Modellbeschreibungen für die Ganztagsschule und die Tagesheimschule. Diese Modellbeschreibungen werden als Grundlage der weiteren Planung, Einrichtung und Führung dieser Schulversuche mit 1. September 1979 in Kraft gesetzt; gleichzeitig verlieren die obgenannten Rundschreiben Nr. 212/75 und Nr. 258/75, die nicht im Min.-Vdg.-Bl. verlaublich waren, ihre Geltung.

2. Neue Modellbeschreibung

Der formale Aufbau wird durch die Gliederung für jedes der beiden Modelle in Basissätze und Durchführungsrichtlinien als vorgegebene Normen bestimmt. An diese Normen schließen sich als Konkretisierungen die von den jeweiligen Schulen zu erarbeitenden konkreten Modellvorschläge an, die dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorzulegen sind. In den Hypothesen, die als Prüfungshypothesen der Effizienz dieser Schulversuche verstanden werden, kommen die Erwartungshaltungen zum Ausdruck.

3. Kriterien für die Antragstellung

3.0. Vorbemerkung

Die Einrichtung von Versuchen mit der Ganztagsschule und der Tagesheimschule kann gemäß § 7 Schulorganisationsgesetz beantragt werden. Demgemäß sind die Vereinbarungen gemäß § 7 Abs. 2 vor der konkreten Antragstellung mit dem Schulerhalter zu treffen und die Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 4 hinsichtlich der Beschränkung des Versuchsumfanges in der jeweils geltenden Form einzuhalten.

Auf Grund der vorliegenden Modellvorstellungen hat der Antrag neben einer entsprechenden pädagogischen Begründung Angaben zu den folgenden Punkten zu enthalten:

3.1. Bedarfsfeststellung

3.1.1. Soziale Gegebenheiten (insbesondere die Familiensituation im Einzugsbereich der Schule).

- 3.1.2. Verkehrstechnische Gegebenheiten (Anteil der Fahrschüler, Länge der Schulwege, Verkehrsstruktur).
- 3.1.3. Einstellung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum geplanten Schulversuch nach erfolgter Information über das Versuchsvorhaben, wobei der freien Elternentscheidung keine Einschränkung auferlegt werden darf.
- 3.2. Personelle Voraussetzungen
- 3.2.1. Bereitschaft der zuständigen Lehrer zur Mitarbeit am Schulversuch nach erfolgter Information über das Versuchsvorhaben.
- 3.2.2. Angaben über den voraussichtlichen Mehrbedarf an Lehrerstunden je Klasse bzw. Betreuungsgruppe für Lernen, Üben, Freizeitaktivitäten und Aufsicht.
- 3.2.3. Zusätzlich erforderliches Personal für Verpflegung und Raumpflege (Zahl der Dienstposten).
- 3.3. Materielle Voraussetzungen
- 3.3.1. Angaben über vorhandene und zusätzlich erforderliche Räume, im besonderen
- 3.3.1.1. zusätzliche Räume für die Schülerverpflegung,
- 3.3.1.2. Räume bzw. Freizeitanlagen für Freizeitaktivitäten (insbesondere für Handarbeit, Werke, Musik, Gemeinschaftsspiele, Einzelaktivitäten, Sport),
- 3.3.1.3. Arbeits- bzw. Ruheräume für Lehrer.
- 3.3.2. Angaben über vorhandene und zusätzlich erforderliche Ausstattung: Arbeitsmittel und Material für die Freizeitgestaltung.
- 3.4. Organisatorische Voraussetzungen
- 3.4.1. Zahl der Klassen der Schule,
Zahl der Klassen (Gruppen) im Schulversuch,
Zahl der Schüler in den Versuchsklassen bzw. Betreuungsgruppen.
- 3.4.2. Angabe der Modellwahl:
Ganztagschule oder Tagesheimschule, Art der Durchführung der fachlichen Ergänzungsstunden bzw. fachbezogenen Lernstunden in der Tagesheimschule, Anzahl der in Aussicht genommenen
- a) fachlichen Ergänzungsstunden (je Klasse und Gegenstand pro Woche),
- b) fachbezogene Lernstunden (je Betreuungsgruppe und Gegenstand pro Woche).

e) individuellen Lernzeiten (je Klasse/Gruppe pro Woche).

- 3.4.3. Angaben zur Organisation der Schulwoche
Sextagewoche oder Fünftagewoche.
- 3.4.4. Tagesplan (Beginn und Ende des Schultages, Dauer der Mittagspause und anderes).
- 3.4.5. Angaben über die Voraussetzungen der Schülerverpflegung (Gegebenheit ist die Bedingung der Antragstellung?).
- 3.4.6. Angaben über das Ausmaß und die in Aussicht genommene Verteilung des Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebots.
- 3.4.7. Angaben über das in Aussicht genommene Freizeitangebot.

Anlage

zu Min.-Vdg.-Bl. Nr. 88/79

GANZTÄGIGE ORGANISATIONSFORMEN

Ganztagschule und Tagesheimschule Modellbeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Projektbeschreibung Ganztagschule
 - 2.1. Basiszüge
 - 2.2. Durchführungsrichtlinien
 - 2.3. Konkrete Modellvorschläge
 - 2.4. Hypothesen
 - 2.4.1. Bereich der Motivations- und Qualifikationsfunktion
 - 2.4.2. Bereich der Sozialisationsfunktion
 - 2.4.3. Bereich der Kompensationsfunktion
 - 2.4.4. Außerschulischer Bereich
3. Projektbeschreibung Tagesheimschule
 - 3.1. Basiszüge
 - 3.2. Durchführungsrichtlinien
 - 3.3. Konkrete Modellvorschläge
 - 3.4. Hypothesen
 - 3.4.1. Hypothesen für Schüler, die am Betreuungsbereich der Tagesheimschule teilnehmen
 - 3.4.1.1. Bereich der Motivations- und Qualifikationsfunktion
 - 3.4.1.2. Bereich der Sozialisationsfunktion
 - 3.4.1.3. Bereich der Kompensationsfunktion
 - 3.4.1.4. Außerschulischer Bereich
 - 3.4.2. Hypothesen für Schüler, die nicht am Betreuungsbereich der Tagesheimschule teilnehmen
 - 3.4.2.1. Bereich der Motivations- und Qualifikationsfunktion
 - 3.4.2.2. Bereich der Sozialisationsfunktion

1. EINLEITUNG

Im Zusammenhang mit Schulversuchen zur Schulreform werden seit dem Schuljahr 1974/75 Schulversuche gemäß § 7 des Schulorganisationsgesetzes zur Erprobung pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen im Hinblick auf ganztägige Organisationsformen durchgeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bieten sich hierzu zwei Versuchsprojekte an:

Ganztagsschule
Tagesheimschule

Beiden Versuchsprojekten ist von den Zielstellungen her gemeinsam, einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der im § 2 des Schulorganisationsgesetzes festgehaltenen Aufgaben der österreichischen Schule zu leisten *).

Beiden Versuchsprojekten ist gemeinsam, daß im Hinblick auf die Teilnahme der Schüler das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt ist. Dieses Prinzip ist auch an der „Kleinschule“ im ländlichen Bereich realisierbar. Einerseits können im organisatorischen Verband der Schule Ganztagsklassen bzw. Tagesheimklassen und traditionell geführte Halbtagsklassen parallel bestehen, andererseits ist durch die Möglichkeit der Schülerfreifahrt die Fixierung auf einen bestimmten Schulstandort sowie das bildungspolitische Phänomen des „Transportwiderstandes“ weitgehend überwunden.

Mit der Anmeldung an einer Ganztagsschule wird zum Ausdruck gebracht, daß der Schüler den Unterrichts-, Übungs- und Freizeitbereich dieser Schule auf Dauer besucht. Anstatt der Teilnahme am Freizeitbereich oder an Teilen desselben können Schüler auf Wunsch der Erziehungsberechtigten außerschulischen Aktivitäten nachgehen. Eine etwaige Abmeldung von der Ganztagsschule bedeutet zumindest den Wechsel des Klassenverbandes.

Mit der Anmeldung an einer Tagesheimschule wird zum Ausdruck gebracht, daß der Schüler neben dem Unterrichts- auch den Betreuungsbereich besucht. An-

statt am Betreuungsbereich oder an Teilen desselben teilzunehmen, können Schüler auf Wunsch der Erziehungsberechtigten außerschulischen Aktivitäten nachgehen. Im Falle einer Abmeldung vom Betreuungsbereich der Tagesheimschule verbleibt der Schüler im Klassenverband, da der Besuch des Unterrichtsbereiches nicht die Teilnahme am Betreuungsbereich erfordert.

Entsprechend der geänderten Familiensituation in der modernen Gesellschaft und, um dem Auftrag zur optimalen Förderung aller Schüler im Sinne des Abbaues der Chancenungleichheit zu entsprechen, verfolgen beide Versuchsprojekte das Ziel, über das traditionelle Angebot hinaus für eine erweiterte Betreuung der Schüler Sorge zu tragen.

Die Ganztagsschule weicht dabei auf Grund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes in wesentlichen Bereichen von den herkömmlichen Strukturen des Schulwesens ab:

Die bewusste Zusammenfassung kognitiver, affektiver und sozial-emotionaler Bereiche führt einerseits zur Integration der außerschulischen Lernarbeit in die Unterrichtstätigkeit und zur gezielten Betreuung in ergänzenden Lernstunden, andererseits kommt dem sinnvollen Einsatz von Freizeitmöglichkeiten große Bedeutung zu.

GANZTAGSSCHULE		
Unterrichtsbereich (modifiziert)	Übungsbereich (Lernarbeit)	Freizeitbereich

Das Ineinandergreifen der verschiedenen ganztagschulspezifischen Bereiche ergibt eine organische Einheit. Dies soll über eine unmittelbare Sozialfunktion hinaus zu einer umfassenderen Persönlichkeitsbildung des heranwachsenden Menschen führen.

In der Tagesheimschule wird an den Unterrichts- ein Betreuungsbereich angegliedert, der eine gezielte Betreuung der Lernarbeit sowie Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung beinhaltet.

TAGESHEIMSCHULE		
Unterrichtsbereich	+	Betreuungsbereich Übungsbereich Freizeitbereich

Hinsichtlich der Organisation der Tagesheimschule werden der Unterrichts- und der Betreuungsbereich in additiver

*) Dabei sind diese Projekte auch von Grundsätzen getragen, wie sie z. B. von der Schulreformkommission im Jahre 1969 erarbeitet wurden. [„Leitende Idee der Bildung“ siehe 3. Bericht der Schulreformkommission (Strukturkommission) an das Parlament vom 11. November 1969.] Außerdem wird auf die Beratung über die allgemeinen Bildungsziele verwiesen, die am 16. März 1979 in der Strukturkommission stattfand.

Form aneinandergesetzt. Innerhalb des Betreuungsbereiches bilden Übungs- und Freizeitbereich eine flexible Einheit.

Die bereits durchgeführten Schulversuche mit ganztägigen Organisationsformen ermöglichen — auf vorliegenden Erfahrungen aufbauend — genauere Angaben zur Durchführung praktikabler Modelle. Im Sinne einer wünschenswerten Weiterentwicklung schulischer Organisationsformen werden diese Durchführungsrichtlinien derart vorgegeben, daß Freiräume für individuelle Modellerstellungen an den einzelnen Standorten gegeben sind.

Zur Ausnützung dieser Freiräume bietet sich die Zusammenarbeit zwischen der Schulbehörde und der betreffenden Schule an.

Dadurch wird permanent Entwicklungsarbeit zum Aufwachen neuer schulorganisatorischer Formen gewährleistet und werden jene innovatorischen Elemente rasch erkannt, die eine teilweise oder vollständige Übernahme in das Regelschulwesen erlauben. Die Hauptaufgabe ist es jedoch, jene Organisationsmodelle — entsprechend den verschiedenen Schularten — herauszuarbeiten, die zu einer Übernahme in das Regelschulwesen als alternative Organisationsform innerhalb der bestehenden Schulorganisation führen.

In diesem Sinne gliedern sich die beiden Projektbeschreibungen ganztägiger Organisationsformen, Ganztagschule und Tagesheimschule, in folgende Abschnitte:

1. Basissätze
2. Durchführungsrichtlinien
3. Konkrete Modellvorschläge
4. Hypothesen

2. PROJEKTBSCHREIBUNG GANZTAGSSCHULE

2.1. Basissätze

Bei der Ausarbeitung neuer Konzepte ist es unvermeidbar, von Annahmen auszugehen, die auf dem vorhandenen Vorverständnis zum entsprechenden Problem-bereich beruhen.

Diese Basissätze sind demnach als Aussagen mit normativem Charakter zu betrachten, auf denen einerseits die weiteren Überlegungen aufzubauen haben und die andererseits gleichzeitig als „Soll-Forderungen“ gelten, an denen Konkretisierungsvorschläge jederzeit überprüft werden können:

a) Der Schüler verbringt täglich höchstens zehn Stunden (in der Zeit von frühestens 7.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr) in der schulischen Gemeinschaft. Je nach Bedarf ist eine Sammelphase vor Unterrichtsbeginn sowie eine Abholphase nach Unterrichtsschluß vorzusehen. Sammel- und Abholphase sind Elemente des Versuchskonzeptes und dienen einer pädagogisch sinnvollen Betreuung der Schüler.

Diese in der Schule verbrachte Zeit wird in Unterricht, Übung und Freizeit unterteilt.

b) Zirka zwei Drittel der in der Schule verbrachten Zeit sind für den Unterrichts- und Übungsbereich zu veranschlagen.

aa) Grundsätzlich ist von einer Integration von Unterricht und gesamter Übungsarbeit auszugehen. Das bedeutet, daß die lernpsychologischen und didaktischen Funktionen der herkömmlichen Hausübungen mittels neuer Arbeits- und Übungsformen in den Unterricht integriert werden.

bb) Darüber hinaus kann die tägliche Lern- und Übungsarbeit zur fachgebundenen, leistungs-differenzierten Förderung einzelner Schüler oder als individuelle Lernzeit verwendet werden. Dafür ist täglich eine Einheit zu veranschlagen. In der Ganztagschule ist also die individuelle Betreuung sowohl von Lernschwachen als auch von überdurchschnittlich Lernfähigen möglich.

cc) Differenziertes Arbeitsmaterial ist, soweit noch nicht vorhanden, zu erarbeiten. Als organisatorische Voraussetzung für die individuelle Lernarbeit im Übungsbereich sind Kleingruppen einzurichten. Halbklassenverbände sind vertretbar, wenn dadurch die Zahl der Schüler pro Gruppe nicht unter zwölf liegt.

dd) Unter Ausschaltung jeglicher Streaming-Differenzierung werden die Formen innerer Differenzierung neben der Fachleistungs- und Interessensdifferenzierung besonders intensiv erprobt und angewendet.

- c) Zirka ein Drittel der Zeit, welche der Schüler in der Schule verbringt, ist für Freizeit und Rekreation zu veranschlagen.
- aa) Dabei wird unterschieden zwischen gelenkter Freizeit (schwerpunktmäßig gestaltete Freizeit in Form von selbstgewählten Kursgruppen, die organisatorisch den Charakter von Unverbindlichen Übungen haben) und ungelenkter Freizeit (vom einzelnen Schüler individuell gestaltete Freizeit mit begleitender Aufsicht). Um einer Verschulung und Überlastung vorzubeugen, sollte der Anteilswert für Freizeit unter keinen Umständen unterschritten werden.
- bb) Die biologische Leistungskurve wird unter anderem von der täglichen Lernbelastung abhängig gesehen. Aus diesem Grunde scheint es günstig, bereits am Vormittag eine Freizeiteinheit anzusetzen, um den Schüler nicht einseitig zu belasten (zeitliche Integration). Durch unmittelbare Übergänge vom Unterricht zum Freizeitbereich wäre eventuell bei der Planung des Tagesablaufes Zeit für Pausen zu sparen. Prinzipiell sind Pausen großzügig zu veranschlagen. Wenn sie ausschließlich der Trennung zweier Unterrichtsstunden dienen, sollten sie anteilmäßig dem Unterrichtsgebiet zugerechnet werden.
- cc) Zur Integration von Unterricht und Freizeit soll projektorientierter Unterricht angeboten werden (inhaltliche Integration). Daraus lassen sich für die Schulerneuerung bedeutsame lern-, persönlichkeits- und gesellschaftstheoretische Konsequenzen ableiten. Projektorientierter Unterricht wird im Rahmen von fächerübergreifendem Unterricht an der Ganztagschule zu einer bedeutenden Unterrichts- bzw. Lernform.
- d) Die Ganztagschule bietet genügend Freiraum für eine flexible und von den jeweiligen Schulen selbständig zu handhabende Gestaltung der Tagesorganisation. (Dies bedeutet, daß z. B. bei projektorientiertem Unterricht die Tages- und Wochenpläne den Unterrichts- bzw. Lernerfordernissen angepaßt werden.) Die im Modell vorgeschlagene Organisation ist daher nicht als rigide Vorschreibung, sondern als erste Planungshilfe zu verstehen. Schulnahe Organisationsentwicklung wird demnach an der Ganztagschule erleichtert.
- e) Die Wahlmöglichkeit im Unterrichts- und im Freizeitbereich kann in der Ganztagschule inhaltlich und organisatorisch in ausreichendem Maße der Interessensdifferenzierung Rechnung tragen. Hinsichtlich der Wahlfächer wäre eventuell an Schwerpunktbildungen im musischen Bereich zu denken: Ein Schüler nimmt z. B. verstärkte Musik, Bildnerische Erziehung dafür schränkt er beispielsweise ein. Im Bereich der Realien wäre ein für alle verpflichtendes Fundament mit einer (oder zwei) wählbaren Vertiefung(en) vorstellbar. Dazu sind allerdings Vorarbeiten des Curriculums erforderlich.
- f) Für die Unterrichtsgestaltung des Pflichtbereiches sind — auf dem jeweils bestehenden Rahmenlehrplan fußend — Fundamentum und Erweiterungsstoffe für alle Fächer zu entwickeln. Außerdem können unter besonderer Beachtung des Prinzips der Konzentration der Bildung einzelne Unterrichtsgegenstände zu Abteilungen zusammengefaßt werden, wobei neue Lerninhalte und Lernziele festzulegen sind. Diese Aufgabenstellung wird allerdings nur in einer umfassenden Erarbeitung von Curricula zu lösen sein.
- g) Lehrer üben verstärkte ihre Erziehungsaufgabe aus. Demnach haben sie neben der Lernhilfe im Unterrichts- und Übungsbereich auch vermehrt Erziehungsfunktionen im Freizeitbereich wahrzunehmen.
- h) Die Betreuung im Übungsbereich erfolgt in Form von Teamarbeit aller Beteiligten.
- i) Berufserzieher und Personen mit anderer abgeschlossener pädagogischer und fachlicher Ausbildung, die als Erzieher eingestellt sind, können sowohl als Animatoren im Freizeitbereich als auch als Lernhelfer im Übungsbereich eingesetzt werden.
- j) Eltern sollen an der Gestaltung des innerfamiliären Lebens (z. B. Vorbereitung von Festen und Feiern, Mit-

arbeit in Freizeitgruppen usw.) aktiv mitwirken. Dadurch soll der möglichen Gefahr einer Trennung von Schule und Elternhaus entgegengewirkt werden. Die selbstverantwortliche Führung von Klassen oder Gruppen ist auf Grund der derzeit bestehenden Gesetzeslage nicht möglich. Im Rahmen der Erwachsenenbildung wird die Elternfortbildung mit diesen Zielstellungen stark zu forcieren sein.

2.2. Durchführungsrichtlinien

Aufbauend auf den im Punkte 2.1. festgehaltenen Basissätzen zur Ganztagschulkonzeption bieten sich folgende Richtlinien als übergeordnete Rahmenbedingungen zur konkreten Ausarbeitung von Ganztagschulmodellen an:

a) Unterrichtsbereich:

Im allgemeinen sind unter Zugrundelegung der Basissätze die für die entsprechende Schulare vorgesehenen Bestimmungen bezüglich Lehrplan und Stundenstapel soweit als möglich anzuwenden, wobei Abweichungen entsprechend den Intentionen des Schulversuchs^{o)} möglich sind. Der Forderung nach Integration von Unterricht und Übungsarbeit entsprechend ist es notwendig, den Unterricht an der Ganztagschule so zu gestalten, daß die Phasen des Übens und Wiederholens weitestgehend in den Unterricht einfließen. Die Erfüllung dieser Forderung verlangt vom Lehrer die besonders intensive Beachtung lernpsychologischer und didaktischer Erkenntnisse sowie entsprechende methodische Gestaltungsmöglichkeiten.

Zur Unterstützung des Lehrers in methodisch-didaktischer Hinsicht werden eigens entwickelte ganztagschulspezifische Arbeitsmaterialien für bestimmte Teilbereiche des Unterrichts angeboten, die besonders die Notwendigkeit des Einbaues von Kurzphasen des Übens und Wiederholens innerhalb des Unterrichtsablaufes berücksichtigen.

b) Übungsbereich:

Für die Durchführung der erforderlichen Übungsaufgaben, sofern sie

nicht in die lehrplanmäßige Unterrichtszeit einbezogen sind, sowie für das individuelle Lernen der Schüler ist täglich zumindest eine Einheit anzusetzen.

Diese tägliche Lern- und Übungszeit kann als fachgebundene, gegebenenfalls leistungsdifferenzierte Förderung der Schüler (fachliche Ergänzungsstunde) und/oder als individuelle Lernzeit organisiert sein. Unbeschadet der gewählten Organisationsform ist im Übungsbereich grundsätzlich die Arbeit in Kleingruppen anzustreben. Es kann eine Teilung des Klassenverbandes in zwei Gruppen erfolgen, sofern die Klasse mindestens fünfundzwanzig Schüler (an allgemeinen Sonderschulen zwölf Schüler) umfaßt.

Bei Gruppenteilung wird die Klasse von dem Lehrer betreut, der auch im Unterrichtsbereich jenen Pflichtgegenstand unterrichtet, der schwerpunktmäßig im Übungsbereich behandelt werden soll, sowie zusätzlich von einem Lehrer oder allenfalls von einem Erzieher. Die Führung beider Gruppen kann sowohl räumlich getrennt als auch gemeinsam erfolgen. Die Betreuung der Schüler im Übungsbereich fordert von den Lehrern und Erziehern die Erfüllung von Aufgaben, die weit über eine Aufsichtsführung hinausreichen. Neben der Schaffung günstiger Lernbedingungen für die Schüler ist besonders die individuell abgestimmte Betreuung des einzelnen Schülers erforderlich.

c) Freizeitbereich:

In der gelenkten Freizeit werden schwerpunktmäßig gestaltete Freizeitkurse, die organisatorisch dem Charakter von Unverbindlichen Übungen haben, den Schülern zur Wahl angeboten. Dabei ist die Bildung von klassenübergreifenden Kursgruppen grundsätzlich anzustreben. Darüber hinaus können auch schulstufenübergreifende Kursgruppen gebildet werden, sofern entwicklungsbedingte Unterschiede der Schüler nicht gestaltungshemmende Auswirkungen erwarten lassen.

Hinsichtlich der Gruppengröße von Kursgruppen in der gelenkten Freizeit sind bei den Pflichtschulen die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen für die Einrichtung von Un-

^{o)} Nur mit Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz.

verbindlichen Übungen anzugeben, bei den übrigen Schulen darf eine Kursgruppe ab fünfzehn Schülern geführt werden (dies gilt auch für Privatschulen, soweit der Bund den Lehrer-Personalaufwand für diesen Unterricht in einem Ausmaß von mindestens der Hälfte trägt).

Den Schülern soll zumindest am Beginn jedes Semesters die Möglichkeit geboten werden, das Freizeitangebot zu wechseln.

Die ungelentete Freizeit kann von den Schülern individuell gestaltet werden, wobei seitens der Schule lediglich eine begleitende Aufsicht einzurichten ist. Die Gruppengröße im ungelenteten Freizeitbereich soll Klassengröße nicht überschreiten. In der täglichen Mittagspause muß für die Schüler die Möglichkeit bestehen, ein warmes Mittagessen zu bekommen. Die Beschaffung (Organisation und Durchführung) des Mittagessens obliegt dem Schulerhalter. Zusätzlich kann eine Jausenmahlzeit angeboten werden.

Die Teilnahme der Schüler am gemeinsamen Mittagessen ist freiwillig. Schüler, die nicht in der Schule zu Mittag essen wollen, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in der Mittagspause auch außerhalb der Schule essen, sofern dafür pädagogisch verantwortbare Voraussetzungen gegeben sind. Aus ökonomischen Gründen gilt hinsichtlich des Personalaufwands für den gesamten Freizeitbereich folgende Regelung:

Wenn in einer Einheit eine bestimmte Anzahl von Klassen Freizeit aufweist, dürfen in dieser Einheit höchstens doppelt so viele Lehrer bzw. Erzieher im Freizeitbereich beschäftigt werden, als die Anzahl der Klassen beträgt.

d) Schulzeitbestimmungen:

Die Ganztagschule wird nach der Fünftageswoche geführt. Der Schultag (ohne Einbeziehung von Sammelphasen und Abholphasen) soll an der Volksschule maximal acht Stunden dauern, in anderen Schularten keinesfalls zehn Stunden überschreiten.

Grundsätzlich ist in allen ganztagschulspezifischen Bereichen eine den schulzeitgesetzlichen Bestimmungen

entsprechende Einheiten-Einteilung vorzusehen. Die Dauer einer Einheit entspricht in allen Ganztagschulbereichen den jeweils geltenden Schulzeitbestimmungen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können kürzere Einheiten geplant werden. Beispielsweise ist die Einführung von kurzen Einheiten (eventuell von 25 Minuten Dauer) im „Baukastensystem“ zur Erreichung eines wünschenswerten Wechsels von Phasen der Belastung mit Phasen der Erholung möglich.

Methodisch und didaktisch gerechtfertigte Blockstunden können als Doppelseinheiten eingerichtet werden. Grundsätzlich können alle Pflichtgegenstände sowie die Einheiten des Übungsbereiches und des Freizeitbereiches zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Tagesablaufes an der Ganztagschule angesetzt werden.

Zum Zwecke der Erholung und Entspannung ist sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag je eine Pause mit der Minstdauer von 15 Minuten vorzusehen.

Die Mittagspause umfaßt mindestens eine Einheit, sodaß unter Einbeziehung der angrenzenden Pausen die Minstdauer der Mittagspause 60 Minuten beträgt.

e) Personelle Voraussetzungen:

An der Ganztagschule sind im Unterrichtsbereich nur Lehrer tätig. Im Übungs- und im Freizeitbereich können Lehrer, Berufserzieher und Personen mit anderer abgeschlossener fachlicher Ausbildung tätig sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Freizeitbereich unter der Gesamtaufsicht eines Lehrers oder Erziehers Personen einzusetzen, die zur Gestaltung eines attraktiven Freizeitprogramms beitragen können, z. B. interessierte Eltern, Sportfachleute, Künstler.

Bei der Erstellung der Lehrfächerverteilung ist bereits zu beachten, daß im Sinne der Integration von Unterricht, Übung und Freizeit der einzelne Lehrer möglichst in allen Bereichen der Ganztagschule zum Einsatz komme.

Die Bereitstellung des Personals für die im Vergleich zur Normalschule

vermehrt anfallende Reinigung und Raumpflege sowie für die Ausgabe des Mittagessens hat durch den Schulerhalter zu erfolgen.

Für die verantwortliche Führung (Leitung) des Übungs- und Freizeitbereiches ist unter der Leitung des Direktors der Ganztagschule ein Lehrer dieser Ganztagschule einzusetzen. Es obliegen ihm unter anderem organisatorische Aufgaben, die sich aus der Führung einer Ganztagschule zusätzlich zur Halbtagschule ergeben.

Die wöchentlich anfallenden Administrationstätigkeiten, z. B. das Inkasso der Mittagessensbeiträge, die Erledigung von Einkäufen für die Schule und ähnliches werden von Lehrern oder Erziehern außerhalb des Unterrichts wahrgenommen.

f) Kosten:

Die Ganztagschule ist als schulische Sonderform in ihrer Gesamtheit als Schule zu werten. Demnach ist der Besuch der öffentlichen Ganztagschule unentgeltlich. Lediglich für das Essen darf ein entsprechender Betrag von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingehoben werden.

Die aus der Erfüllung einer öffentlichen Ganztagschule resultierenden Mehraufwendungen, verursacht durch erhöhten Personal- und Raumbedarf sowie entsprechende Ausstattung, haben durch den Schulerhalter zu erfolgen. (Hiedurch werden Bestimmungen über die Tragung des Lehreraufwandes nicht berührt.)

2.4. Hypothesenbildung zur Ganztagschule

2.4.1. Bereich der Motivations- und Qualifikationsfunktion

In der Ganztagschule ergeben sich günstigere Möglichkeiten der Stundenplangestaltung. Der sinnvolle Wechsel von Unterricht, Lernzeit und Freizeit führt zu einer Verbesserung der Lernbereitschaft und Schulfreudigkeit. Die an der Ganztagschule praktizierte Integration von Kurzphasen des Obens und Wiederholens innerhalb des Unterrichtsgeschehens führt zu einer effektiveren Lernarbeit. Diese Integration führt auch zu einer Verbesserung des Unterrichts in didaktischer und methodischer Hinsicht. Während der täglichen Lernzeit erhalten

die Schüler die Möglichkeit des individuellen Lernens und der Festigung des erarbeiteten Lernstoffes unter der pädagogischen Leitung von Lehrern in der Kleingruppe. Dadurch kann der einzelne Schüler entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen gezielt und effektiv gefördert und betreut werden. Als Folge davon wird einerseits das Problem der Schulversager (Repetenzen) entschärft, andererseits wird allgemein eine Verbesserung der Bildungsaspiration erreicht. An der Ganztagschule wird dem Schüler die Möglichkeit geboten, von einem vielfältigen Freizeitangebot Gebrauch zu machen. Er lernt dabei, selbständig Wahlentscheidungen zu treffen und die Möglichkeiten sinnvollen Freizeitgestaltens zu praktizieren. Außerdem ermöglicht das vielfältige Freizeitangebot dem einzelnen Schüler, sich seiner Interessenlage entsprechend zu betätigen. Vor allem bieten sich dem im Unterrichtsbereich weniger erfolgreichen Schüler mannigfaltige Gelegenheiten, erfolgreich zu sein und Anerkennung zu finden. Mißerfolgs-erlebnisse können dadurch entschärft werden.

Durch die Integration der herkömmlichen Hausübungen in den Tagesablauf an der Ganztagschule erfülle auch der leistungsschwächere Schüler die ihm aus der Unterrichtsarbeit erwachsenden Aufgaben, woraus für ihn Erfolgserlebnisse resultieren. In weiterer Folge werden Symptome von Konfliktsituationen, wie Schulangst, Nervosität und Konzentrationsstörungen, weitgehend abgebaut.

Die an der Ganztagschule tätigen Lehrer unterliegen einem ausgeprägten Rückmeldeeffekt. Unzulänglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung werden ebenso wie leistungsmäßige Überforderung und Unterforderung der Schüler spätestens zum jeweiligen Zeitpunkt des Obens und Wiederholens erkennbar. Dadurch erfolgt eine weitgehende Verminderung der Überforderung und der Unterforderung des Schülers in leistungsmäßiger Hinsicht.

An der Ganztagschule entwickelt sich durch die Verflechtung der verschiedenen spezifischen Bereiche ein spannungsfreies Schüler-Lehrer-Verhältnis.

Hypothese I:

An der Ganztagschule zeigen die Schüler eine größere Lernbereitschaft und Schulfreudigkeit als Schüler an entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese II:

Die an der Ganztagschule praktizierte Integration von Kurzphasen des Übens und Wiederholens innerhalb des Unterrichtsgeschehens führt zu einer effektiveren Lernarbeit als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese III:

Die an der Ganztagschule praktizierte Integration von Kurzphasen des Übens und Wiederholens innerhalb des Unterrichtsgeschehens führt zu einer Verbesserung des Unterrichts in didaktischer und methodischer Hinsicht gegenüber den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese IV:

An der Ganztagschule liegt die Zahl der Reperenzen niedriger als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese V:

Schüler der Ganztagschule werden im Hinblick auf ihre Bildungsaspiration günstiger motiviert als Schüler der entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Diese erhöhte Bildungsaspiration und Bildungsmotivation zeigen Fernwirkungen, die unabhängig davon sind, ob der Schüler ins Berufsleben eintritt oder seine schulische Laufbahn fortsetzt.

Hypothese VI:

Durch den Besuch einer Ganztagschule zeigen die Schüler ein differenzierteres Freizeitverhalten als Schüler an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese VII:

An der Ganztagschule zeigen die Schüler ein geringeres Ausmaß an Schulangst, Nervosität und Konzentrationschwierigkeiten als Schüler an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese VIII:

Spannungen zwischen Lehrer und Schüler treten an Ganztagschulen in geringerem Ausmaß auf, als dies an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation der Fall ist.

Hypothese IX:

Durch das Feedback aus der Integration von Unterrichts- und Übungsphasen wird das Lehrerverhalten derart beein-

flußt, daß eine Überforderung sowie eine Unterforderung der Schüler im Vergleich zu Schülern an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation weitgehend vermieden werden können.

2.4.2. Bereich der Sozialisationsfunktion

Das zeitlich längere Beisammensin von Kindern in wechselnden Gruppierungen wird zu einem wertvollen Erfahrungsbereich und zum Trainingsfeld sozialer Kontakte und Verhaltensweisen. Diese führen zur Befriedigung altersgemäßer sozialer Bedürfnisse und tragen überdies bei zum Verständnis verschiedener Sozialschichten. Damit ergeben sich wertvolle Möglichkeiten der Förderung von Kooperationsbereitschaft und Kooperationsmöglichkeit im Sinne eines sozial-integrativen Verhaltens.

Auf Grund der in der Ganztagschule günstigeren Voraussetzungen durch vermehrte Sozialbezüge ergeben sich bessere Möglichkeiten für die Entfaltung praxisnaher demokratischer Formen des Schullebens im Sinne der Schülermitbestimmung und der Schülermitverantwortung.

Hypothese X:

An der Ganztagschule werden soziale Fähigkeiten der Schüler besser entfaltet als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation. Das Schülerverhalten ist von größerer Kontaktfähigkeit, größerem Ausmaß an Toleranz und positiverer Einschätzung der Mitschüler geprägt.

Hypothese XI:

Einzelkinder erleben in der Ganztagschule mehr Sozialkontakte und gewinnen dadurch mehr soziale Erfahrungen als in den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

2.4.3. Bereich der Kompensationsfunktion

An der Ganztagschule sind auf Grund der Modellkonzeption wesentlich mehr Freiräume zur Individualisierung des Schullebens enthalten, als dies im Regelschulwesen der Fall ist. Die Vermehrung der Individualisierungsmöglichkeiten führt dazu, daß alle individuellen Befähigungen der Heranwachsenden besser gefördert werden können. Ebenso können Lern- und Verhaltensdefizite die auf vorschulische bzw. außerschulische Faktoren zurückzuführen sind, wirksamer verringert werden.

Hypothese XII:

An der Ganztagschule werden vor- und außerschulische Lerndefizite und Lernbehinderungen sowie Verhaltensbehinderungen gezielter und wirksamer abgebaut als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese XIII:

An der Ganztagschule werden individuelle Fähigkeiten der Schüler besser gefördert als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

2.4.4. Außerschulischer Bereich

An der Ganztagschule wird die Familie von jenen Problemen entlastet, die aus der Bewältigung der schriftlichen Hausübungen herkömmlicher Art resultieren. Eltern, deren Kinder am Nachmittag nicht beaufsichtigt werden können, werden von der Sorge bezüglich physischer und psychischer Gefährdung der Kinder entlastet.

Die Familie stellt im Erziehungsprozess die fundamentale erzieherische Instanz der Gesellschaft dar. Unabhängig von der Organisationsform der besuchten Schule der Kinder ist die Familie wichtigster Vermittler für die kulturellen Werte unserer Gesellschaft. Die Familie stiftet die stärksten emotionalen Bindungen, bietet dem Kind Geborgenheit, Sicherheit und Zuflucht und bietet jene ständige Vertrauensvorgabe, ohne die das Kind seine Urweit sozial-emotional nicht aufzuschließen vermag.

Durch die Entwicklung zur Kleinfamilie entstehen vielfach übermächtige emotional-soziale Beziehungen, die dazu führen, daß das Kind zuwenig Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen erfährt und zuwenig entsprechende Vertrauensmuster aufbauen kann. Das Kind entwickelt im engen Raum der Kleinfamilie zuwenig soziale Sensibilität für andere Menschen, andere Verhaltensformen und andere soziale Einstellungen.

Hypothese XIV:

Familien, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen, werden in weit größerem Maße von konfliktträchtigen schulischen Problemen entlastet, als dies in den Schulen der derzeitigen Schulorganisation möglich ist.

Hypothese XV:

Durch die Ganztagschule wird die Familie in der Erfüllung ihrer Erziehungs-

funktion nicht gehindert, sondern sinnvoll ergänzt.

Hypothese XVI:

Eltern, deren Kinder am Nachmittag nicht beaufsichtigt werden können, werden außerdem durch die Ganztagschule der Sorge bezüglich physischer und psychischer Gefährdung ihrer Kinder enthoben.

3. PROJEKTDESCREIBUNG TAGESHEIMSCHULE**3.1. Basissätze**

- a) Unterrichtsbereich und Betreuungsbereich werden an der Tagesheimschule in additiver Form aneinandergefügt.
- b) Der Unterrichtsbereich an der Tagesheimschule erfährt hinsichtlich der jeweils geltenden Lehrpläne (auch der Stundentafel) keine Veränderung. Unbeschadet davon werden Verbesserungen im Hinblick auf die didaktisch-methodische Struktur des Unterrichts durch die Rückwirkung des Betreuungsbereiches eintreten.
- c) Der Betreuungsbereich gliedert sich in Lern- und in Freizeitbereich. Innerhalb des Betreuungsbereiches bilden Lern- und Freizeitbereich eine flexible Einheit. Lern- und Freizeiteinheiten sind entsprechend der Belastbarkeit der Schüler in einem sinnvollen Wechsel anzusetzen.
- d) Grundsätzlich sollte die Gruppenbildung im Betreuungsbereich klassenbezogen erfolgen, klassenübergreifend (jedoch schulstufenbezogen) nur in Ausnahmefällen.
- e) Die Bildung von Klassen soll nach Möglichkeit nicht nur durch Zusammenfassen von Schülern des Betreuungsbereiches erfolgen. Damit soll der möglichen Gefahr einer Absonderung der Schüler des Betreuungsbereiches im Schulverband vorgebeugt werden.
- f) Die Bildung der Gruppen im Betreuungsbereich erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres. An- und Abmeldungen während des Schuljahres sind möglich.
- g) Mit der Anmeldung für den Betreuungsbereich ist in der Regel die Teilnahme am Lernbereich und am Freizeitbereich verbunden. Ein regelmäßiges vorzeitiges Verlassen des Be-

betreuungsbereiches muß am Schul-anfang bzw. Semesterbeginn von den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben werden.

- h) Der Betreuungsbereich findet von Montag bis Freitag statt, schließt unmittelbar an den Vormittagsunterricht an, wird gegebenenfalls durch den Nachmittagsunterricht unterbrochen und endet spätestens um 18 Uhr.
- i) Nach Bedarf sind eine Sammelphase vor Unterrichtsbeginn sowie eine Abholphase nach Schluß des Betreuungsbereiches vorzusehen. Sammel- und Abholphase sind Elemente des Versuchskonzepts und dienen einer pädagogisch sinnvollen Betreuung der Schüler.
- j) Der Lernbereich besteht aus den individuellen Lerneinheiten; dieser wird ab der 5. Schulstufe durch fachbezogene Lerneinheiten in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik ergänzt. An weiterführenden Schulen (ab der 9. Schulstufe) können fachbezogene Lerneinheiten auch in jenen hier nicht genannten Unterrichtsgegenständen angesetzt werden, in denen Schularbeiten vorgesehen sind.
- k) An den individuellen Lerneinheiten nehmen in der Regel alle Schüler des Betreuungsbereiches teil.

Die fachbezogenen Lerneinheiten können entweder für alle Schüler des Betreuungsbereiches verbindlich durchgeführt oder als Zusatzangebot neben den individuellen Lerneinheiten angeboten werden. Grundsätzlich werden die fachbezogenen Lerneinheiten von Lehrern des betreffenden Faches gehalten.

Die tägliche individuelle und fachbezogene Lernzeit kann zur leistungsdifferenzierten Förderung einzelner Schüler dienen. In der Tagesheimschule ist also eine individuelle Betreuung sowohl von Lernschwachen als auch von überdurchschnittlich Lernfähigen möglich.

- l) Der Freizeitbereich gliedert sich in gelenkte Freizeit (schwerpunktmäßig gestaltete Freizeit in Form von selbstgewählten Kursgruppen, die organisatorisch den Charakter von Unverbindlichen Übungen haben) und un gelenkte Freizeit (vom einzelnen Schüler individuell gestaltbare Freizeit mit begleitender Aufsicht).

Die Wahlmöglichkeit im Freizeitbereich soll in ausreichendem Maße den Interessen und Bedürfnissen der Schüler Rechnung tragen.

- m) Der Betreuungsbereich wird grundsätzlich von Lehrern gestaltet. Berufserzieher und Personen mit anderer abgeschlossener pädagogischer und fachlicher Ausbildung, die als Erzieher eingestellt sind, können sowohl als Animatoren im Freizeitbereich als auch als Lernbetreuer während der individuellen Lerneinheiten eingesetzt werden.
- n) Lehrer haben verstärkt ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Demnach üben sie neben der Lernhilfe im Lernbereich auch vermehrt Erziehungsfunktionen im Freizeitbereich aus.
- o) Im Lernbereich ist eine Teamarbeit aller Beteiligten anzustreben.
- p) Eltern können an der Gestaltung des Freizeitbereiches (z. B. Vorbereitung von Festen und Feiern, Mitarbeit in Freizeitgruppen) aktiv mitwirken.

3.2. Durchführungsrichtlinien

Aufbauend auf dem in Punkt 3.1. festgehaltenen Basissätzen zur Tagesheimschulkonzeption bieten sich folgende Richtlinien als übergeordnete Rahmenbedingungen zur konkreten Ausarbeitung von Tagesheimschulmodellen an:

a) Betreuungsbereich:

Eine Gruppe ist einzurichten, wenn mindestens fünfzehn (an der Allgemeinen Sonderschule sieben) Schüler teilnehmen.

Eine Gruppe ist aufzulösen, wenn die Schülerzahl unter zwölf (an der Allgemeinen Sonderschule unter sechs) sinkt. Die Schülerzahl einer Gruppe im Betreuungsbereich darf dreißig (an der Allgemeinen Sonderschule fünfzehn) nicht überschreiten.

b) Lernbereich:

Das Ausmaß der gesamten Lernzeit beträgt in der Regel in der

Wochestunden

1. bis 4. Schulstufe	5
5. und 6. Schulstufe	8-10
7. und 8. Schulstufe	10
ab der 9. Schulstufe	10-12

Ab der 5. Schulstufe wird die Lernzeit in individuelle Lerneinheiten und in fachbezogene Lerneinheiten für die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik gegliedert. An weiterführenden Schulen (ab der 9. Schulstufe) können fachbezogene Lerneinheiten auch in jenen hier nicht genannten Unterrichtsgegenständen angesetzt werden, in denen Schularbeiten vorgesehen sind. An den individuellen Lerneinheiten nehmen in der Regel alle Schüler des Betreuungsbereiches teil. Die fachbezogenen Lerneinheiten können im Ausmaß von höchstens je zwei Einheiten für die genannten Unterrichtsgegenstände an Stelle der individuellen Lerneinheiten für alle Schüler der Betreuungsgruppe angesetzt werden, wobei Schüler, die der fachbezogenen Betreuung nicht bedürfen, diese Zeit zum individuellen Lernen nutzen können. Dabei kann im Lernbereich dann eine Teilung vorgenommen werden, wenn die Betreuungsgruppe mindestens fünfundzwanzig (an der Allgemeinen Sonderschule zwölf) Schüler umfaßt.

Eine andere Organisationsmöglichkeit des Lernbereiches besteht in der Führung fachbezogener Lerneinheiten parallel zu den individuellen Lerneinheiten (in Ausnahmefällen parallel zur Freizeit) im Höchstmaß von je zwei Einheiten für die obgenannten Unterrichtsgegenstände. Dies setzt voraus, daß mindestens zwei parallele Gruppen einer Schulstufe im Betreuungsbereich geführt werden. Dabei beträgt die Mindestteilnehmerzahl in den parallel zur individuellen Lernzeit geführten fachbezogenen Lerneinheiten acht (an der Allgemeinen Sonderschule vier) Schüler. Die Teilungsmöglichkeit in den individuellen Lerneinheiten entfällt in diesem Fall.

c) Freizeitbereich:

In der gelenkten Freizeit werden schwerpunktmäßig gestaltete Freizeitkurse, die organisatorisch dem Charakter von Unverbindlichen Übungen haben, den Schülern zur Wahl angeboten. Bei der Bildung von Kursgruppen ist die Zusammenfassung von Schülern verschiedener Betreuungsgruppen grundsätzlich anzustreben. Auch die Bildung schulstufenübergreifender Kursgruppen ist möglich. Dabei ist zu beachten, daß entwicklungs-

bedingte Unterschiede zu keinen gestaltungshemmenden Auswirkungen führen.

Hinsichtlich der Gruppengröße von Kursgruppen in der gelenkten Freizeit sind bei den Pflichtschulen die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen für die Einrichtung von Unverbindlichen Übungen anzugeben, bei den übrigen Schulen darf eine Kursgruppe ab fünfzehn Schülern geführt werden (dies gilt auch für Privarschulen, soweit der Bund den Lehrer-Personalaufwand für diesen Unterricht in einem Ausmaß von mindestens der Hälfte trägt).

Den Schülern soll zumindest am Beginn jedes Semesters die Möglichkeit geboten werden, das Freizeitangebot zu wechseln.

Die ungelenkte Freizeit kann von den Schülern individuell gestaltet werden, wobei seitens der Schule lediglich eine begleitende Aufsicht einzurichten ist. Die Gruppengröße im ungelenkten Freizeitbereich soll Klassengröße nicht überschreiten.

In der täglichen Mittagspause muß für die Schüler die Möglichkeit bestehen, ein warmes Mittagessen zu bekommen. Die Beschaffung (Organisation und Durchführung) des Mittagessens obliegt dem Schulleiter. Zusätzlich kann eine Jause angeboten werden.

Die Teilnahme der Schüler am gemeinsamen Mittagessen ist freiwillig. Schüler, die nicht in der Schule Mittagessen wollen, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in der Mittagspause auch außerhalb der Schule essen, sofern dafür pädagogisch verantwortbare Voraussetzungen gegeben sind.

Im Freizeitbereich können unter der Aufsicht eines Lehrers oder eines Erziehers Personen eingesetzt werden, die zur Gestaltung eines attraktiven Freizeitprogramms beizutragen vermögen, wie Eltern, Sportfachleute, Künstler.

d) Schulzeitbestimmungen:

Der Unterrichtsbereich der Tagesheimschule wird nach den jeweils geltenden schulzeitgesetzlichen Bestimmungen geführt. Der Betreuungsbereich folgt von Montag bis Freitag unmittelbar dem Unterrichtsbereich.

Der Schultag (Unterrichts- und Betreuungsbereich) soll an der Volksschule maximal acht Stunden dauern (ohne Einbeziehung von Sammel- und Abholphasen), in anderen Schularten maximal zehn Stunden.

Die Dauer einer Lern- bzw. einer Freizeiteinheit entspricht der Dauer einer im Schulzeitgesetz festgelegten Unterrichtseinheit.

Die Mittagspause umfaßt mindestens eine Einheit, sodaß unter Einbeziehung der angrenzenden Pausen die Minstdauer der Mittagspause 60 Minuten beträgt.

e) Personelle Voraussetzungen:

Für die verantwortliche Führung und Leitung des Betreuungsbereiches der Tagesheimschule ist unter der Leitung des Direktors ein Lehrer der Schule einzusetzen. Diesem obliegen unter anderem organisatorische Aufgaben, die sich aus der Führung des Betreuungsbereiches ergeben.

Die wöchentlich anfallenden Administrationstätigkeiten, z. B. das Inkasso der Mittagessensbeiträge, die Erledigung von Einkäufen für die Tagesheimschule und ähnliches, werden vom Lehrern oder Erziehern außerhalb des Unterrichts wahrgenommen.

Die Bereitstellung und die Besoldung des Personals für die im Vergleich zur Normalschule vermehrt anfallende Reinigung und Raumpflege sowie für die Ausgabe des Mittagessens innerhalb der Schule hat durch den Schulerhalter zu erfolgen:

f) Kosten:

Die Tagesheimschule ist als schulische Sonderform in ihrer Gesamtheit als Schule zu werten. Demnach ist der Besuch der öffentlichen Tagesheimschule unentgeltlich, lediglich für das Essen darf ein entsprechender Betrag von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingehoben werden.

Die aus der Erfüllung einer öffentlichen Tagesheimschule resultierenden Mehraufwendungen, verursacht durch erhöhten Personal- und Raumbedarf sowie entsprechende Ausstattung, haben durch den Schulerhalter zu erfolgen. (Hiedurch werden Bestimmungen über die Tragung des Lehreraufwandes nicht berührt.)

3.4. Hypothesenbildung

3.4.1. Für Schüler, die am Betreuungsbereich der Tagesheimschule teilnehmen, gelten folgende Hypothesen:

3.4.1.1. Bereich der Motivations- und Qualifikationsfunktion

Ein Teil der Schüler und deren Erziehungsberechtigte empfinden Unbehagen gegenüber der Schule, weil sie jene Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Pflichten der Schüler und der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule in Eigentätigkeit durchzuführen wären, kaum bewältigen können. In dieser Situation kann durch die Tagesheimschule Abhilfe geleistet werden, da sie individuelles Lernen ermöglicht und individuelle Lernhilfe anbietet.

Während der täglichen Lernzeit erhalten die Schüler die Möglichkeit des individuellen Lernens und der Festigung des erarbeiteten Lernstoffs unter der pädagogischen Leitung von Lehrern in der Kleingruppe. Dadurch kann der einzelne Schüler entsprechend seinen Bedürfnissen gezielter und effektiver gefördert werden. Durch die individuelle Lernhilfe im Betreuungsbereich der Tagesheimschule wird für Lehrer bezüglich ihrer Unterrichtsarbeit und für Schüler bezüglich ihrer Lernarbeit ein Feedback erzielt.

Das Erkennen der Lerndefizite und ihrer Ursachen erfolgt im herkömmlichen Unterrichtssituationen oft nur in unzureichender Weise. Durch die Zusammenarbeit aller Lehrer in der Tagesheimschule ist ein Feedback gegeben, welches das Erfassen dieser Probleme erleichtert. Dieses Feedback kann graduell unterschiedlich wirken und ist davon abhängig, ob der jeweils unterrichtende Lehrer (direktes Feedback) oder ein anderer (indirektes Feedback) im Lern- und Übungsbereich tätig ist.

Im Betreuungsbereich der Tagesheimschule entwickelt sich durch die zeitliche Verflechtung des Lernbereiches mit dem Freizeitbereich ein spannungsfreieres Schüler-Lehrer-Verhältnis.

Im Betreuungsbereich der Tagesheimschule wird dem Schüler die Möglichkeit geboten, von einem vielfältigen Freizeitangebot Gebrauch zu machen. Dabei lernt er, selbständig Wahlentscheidungen zu treffen und die Möglichkeiten sinnvollen Freizeitgestaltens zu praktizieren. Außerdem ermöglicht das vielfältige Freizeitangebot dem einzelnen Schüler, sich sei-

nen Interessen entsprechend zu betätigen. Vor allem bieten sich dem im Unterrichtsbereich weniger erfolgreichen Schüler mannigfaltige Gelegenheiten, erfolgreich zu sein und Anerkennung zu finden.

Hypothese I:

Das an der Tagesheimschule entstehende Feedback zwischen Lernbetreuung und Unterrichtsgestaltung führt zu einer Verbesserung des Unterrichts in didaktisch-methodischer Hinsicht gegenüber den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation. Das Ausmaß der Verbesserung ist abhängig von der Art des Feedbacks. Bei direktem Feedback ist das Ausmaß der Verbesserung größer als bei indirektem.

Hypothese II:

An der Tagesheimschule wird bei Schülern, die am Betreuungsbereich teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten die Einstellung zur Schule positiv verändert.

Hypothese III:

Durch das Feedback aus der Lernbetreuung und aus dem Unterrichtsgeschehen wird das Lehrerverhalten derart beeinflusst, daß eine Überforderung sowie eine Unterforderung der Schüler im Vergleich zu Schülern an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation weitgehend vermieden werden.

Hypothese IV:

An der Tagesheimschule liegt die Zahl der Referenzen niedriger als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese V:

An der Tagesheimschule zeigen Schüler ein differenzierteres Freizeitverhalten als Schüler an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese VI:

Schüler der Tagesheimschule werden im Hinblick auf ihre Bildungsaspiration günstiger motiviert als Schüler der entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Dieses erhöhte Bildungsaspiration und Bildungsmotivation zeigen Fernwirkungen unabhängig davon, ob der Schüler ins Berufsleben eintritt oder seine schulische Laufbahn fortsetzt.

Hypothese VII:

Schüler der Tagesheimschule zeigen ein geringeres Ausmaß an Schulangst, Ner-

vosität und Konzentrationsschwierigkeiten als Schüler an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese VIII:

Spannungen zwischen Lehrern und Schülern treten an der Tagesheimschule in geringerem Ausmaß auf, als dies an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation der Fall ist.

3.4.1.2. Bereich der Sozialisationsfunktion

Im Betreuungsbereich der Tagesheimschule ergeben sich vielfältige gemeinschaftsfördernde Kontaktmöglichkeiten. Dadurch wird das Sozialverhalten der Schüler des Betreuungsbereiches verbessert.

Hypothese IX:

An der Tagesheimschule werden soziale Fähigkeiten der Schüler besser entfaltet als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation. Das Schülerverhalten ist von größerer Kontaktfähigkeit, größerem Ausmaß an Toleranz und positiverer Einschätzung der Mitschüler geprägt.

Hypothese X:

Einzelkinder erleben in der Tagesheimschule mehr Sozialkontakte und gewinnen dadurch mehr soziale Erfahrung als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

3.4.1.3. Bereich der Kompensationsfunktion

An der Tagesheimschule sind auf Grund der Modellkonzeption wesentlich mehr Freiräume zur Individualisierung des Schullebens enthalten, als dies im Regelschulwesen der Fall ist. Die Vermehrung der Individualisierungsmöglichkeiten führt dazu, daß individuelle Fähigkeiten der Heranwachsenden besser gefördert werden können. Ebenso können Lern- und Verhaltensdefizite, die auf vorschulische bzw. außerschulische Faktoren zurückzuführen sind, wirksamer verringert werden.

Hypothese XI:

An der Tagesheimschule werden individuelle Fähigkeiten der Schüler besser gefördert als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

Hypothese XII:

An der Tagesheimschule werden vor- und außerschulische Lerndefizite und

Lernbehinderungen sowie Verhaltensbehinderungen gezielter und wirksamer abgebaut als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

3.4.1.4 Außerschulischer Bereich

Die Familie stellt im Erziehungsprozeß die fundamentale erzieherische Institution der Gesellschaft dar. Unabhängig von der Organisationsform der besuchten Schule ist die Familie wichtigster Vermittler für die kulturellen Werte unserer Gesellschaft. Die Familie stiftet die stärksten emotionalen Bindungen, bietet dem Kind Geborgenheit, Sicherheit und Zuflucht und bietet jene ständige Vertrauensvorgabe, ohne die das Kind seine Umwelt nicht zu erschließen vermag.

Die Tagesheimschule stellt als pädagogisches Konzept eine Ergänzung der Familie hinsichtlich der Erziehung und der Lernbetreuung für Schüler in jenen Fällen dar, wo dieses Angebot auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen wird.

Hypothese XIII:

Familien, die aus verschiedensten Gründen keine gezielte Lernbetreuung geben können, werden in der Tagesheimschule mehr von konfliktträchtigen schulischen Problemen entlastet, als dies in den Schulen der derzeitigen Schulorganisation möglich ist.

Hypothese XIV:

Eltern, deren Kinder am Nachmittag nicht beaufsichtigt werden, werden durch die Tagesheimschule der Sorge bezüglich physischer und psychischer Gefährdung ihrer Kinder enthoben.

3.4.2. Für Schüler, die nicht am Betreuungsbereich der Tagesheimschule teilnehmen, gelten folgende Hypothesen:

3.4.2.1. Bereich der Motivations- und Qualifikationsfunktion

An einer Tagesheimschule sind Lehrer im Betreuungsbereich in der Lernbetreuung tätig. Ihre Erfahrungen, sei es im eigenen Feedback, sei es in der Zusammenarbeit mit den Kollegen, führen zu einer Verbesserung des Unterrichts in didaktisch-methodischer Hinsicht. Die lediglich den Unterrichtsbereich besuchenden Schüler nehmen daher an einem verbesserten Unterricht teil. Es erwachsen ihnen keine Nachteile daraus, daß sie am Betreuungsbereich nicht teilnehmen.

Hypothese XV:

Es ergeben sich im Unterrichtsbereich keine Benachteiligungen gegenüber jenen Schülern, die auch am Betreuungsbereich teilnehmen. Im Vergleich zu Schülern der Regelschule ergibt sich durch das Feedback für sie als indirekter Effekt eine Steigerung des Unterrichtsertrags.

Hypothese XVI:

Die Zahl der Repetenten ist niedriger als an den entsprechenden Schulen der derzeitigen Schulorganisation.

3.4.2.2. Bereich der Sozialisationsfunktion

Die Teilnahme am Betreuungsbereich bringt Schüler in größerem Ausmaß einander näher. Sie lernen, soziale Fähigkeiten hinsichtlich Wahrnehmung und Integration ungezwungener zu entwickeln. Aus diesem differenzierteren Sozialverhalten entsteht intensivere Kommunikation aller Schüler. Daraus ergibt sich, daß eine höhere soziale Kohärenz, aber keine Cliquenbildung innerhalb der Klasse entsteht.

Hypothese XVII:

Die soziale Kohärenz der Klasse wird nicht nachteilig davon beeinflusst, ob die Schüler am Betreuungsbereich der Tagesheimschule teilnehmen oder nicht.

Schulversuch mit Ganztagschule und Tagesheimschule; Empfehlungen zur Modellbeschreibung

(Erlaß des BMUKS Z 36 684/41-I/3 a/86 vom 13. Juni 1986)

(MVB1.Nr. 89/1986)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport teilt auf Grund der Beratung der Zentralen Arbeitsgruppe für die Schulversuche mit ganztägiger Organisationsform (Ganztagschule und Tagesheimschule) über die Fragebogenerhebung hinsichtlich der Versuchswirklichkeit folgende pädagogische und methodische Empfehlungen in Ergänzung bzw. Modifizierung der Modellbeschreibung, Min.-Vdg.-Bl. Nr. 88/1979, mit:

1. Zu Punkte 2.1.b und c und Punkt 3.2.a:

Das Ausmaß der Lernzeit und der Freizeit ist entsprechend den konkreten Bedürfnissen flexibel festzulegen. Ein ausgeglichenes Verhältnis von Unterricht, Lernzeit und Freizeit bleibt weiterhin die pädagogische Forderung. Die angebotene Lernzeit soll die fundamentale Sicherung des Unterrichtsertrages (inklusive Hausübung) gewährleisten. Freizeit ist nach Möglichkeit in einem Ausmaß anzusetzen, das gewährleistet, daß die Motivation der Schüler steigt und der Verschulung entgegenwirkt wird.

2. Zu Punkt 3.2.a:

- a) Die Einrichtung einer Gruppe ist nicht an die Mindestzahl von 15 bzw. die Fortführung an die Mindestzahl von 12 Schülern gebunden, wenn entweder die ganze Klasse am Betreuungsbereich teilnimmt oder andere Gegebenheiten, die bei der Antragstellung anzuführen sind, dies rechtfertigen.
- b) Es wird den Schülern freigestellt, die Tagesheimschule im Betreuungsbereich lediglich an vier oder drei Nachmittagen zu besuchen. Bei der Anmeldung, die nur zu Beginn des Schuljahres oder des zweiten Semesters möglich ist, hat der Schüler mindestens drei Nachmittage für den Besuch zu wählen. Ferner kann die Schule von sich aus den Betreuungsbereich nur an vier Nachmittagen anbieten, wenn alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder den Betreuungsbereich besuchen, damit einverstanden sind. Es ist bei der Erstellung des organisatorischen Rahmens seitens der Schule jedoch Vorsorge zu treffen, daß in jeder Gruppe täglich die Mindestschülerzahl gewahrt bleibt.
- c) Die Einstellung einer Gruppe mangels Erreichung der Mindestschülerzahl erfolgt während des Schuljahres nur mit Ende des ersten Semesters.
- d) Nach Möglichkeit soll im Rahmen der Tagesheimschule jener Lehrer, der den Unterricht erteilt, auch die fachbezogene Lernzeit dieses Unterrichtsgegenstandes anbieten.

Schulversuche mit ganztägigen Organisationsformen; Ergänzung betreffend Sonderschulen

(Erlaß des BMinUuK Z 36 684/50-13/81 vom 12. August 1981)

(MVB1.Nr. 99/1981)

Der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst über die Einrichtung von Schulversuchen mit ganztägigen Organisationsformen gemäß § 7 SchOG (Ganztagsschule und Tagesheimschule) vom 13. Juli 1979 Z 36 684/26-13/79, Min.-Vdg.-Bl. Nr. 88/1979, Anlage (Ganztagsschule und Tagesheimschule Modellbeschreibung), wird in folgenden Punkten geändert:

1. 2.2.b, 2. Absatz, letzter Satz, hat zu lauten:

Es kann eine Teilung des Klassenverbands in zwei Gruppen erfolgen, sofern die Klasse mindestens fünfundzwanzig Schüler (an Allgemeinen Sonderschulen zwölf Schüler, an Sonderschulen für Körperbehinderte acht Schüler, an Sonderschulen für Schwerstbehinderte oder Mehrfachbehinderte sechs Schüler) umfaßt.

2. 2.2.c, 2. Absatz, ist wie folgt zu ergänzen:

Bis zum Inkrafttreten entsprechender landesgesetzlicher Regelungen darf eine Kursgruppe in der gelenkten Freizeit an der Allgemeinen Sonderschule ab sieben Schüler, an der Sonderschule für Körperbehinderte ab sechs Schüler, in Sonderschulen für Schwerstbehinderte oder Mehrfachbehinderte ab vier Schüler geführt werden.

3. 2.2.e, 3. Absatz, hat zu lauten:

Die Bereitstellung des Personals für die im Vergleich zur Normalschule vermehrt anfallende Reinigung und Raumpflege und des Personals für pflegerische Tätigkeit sowie für die Ausgabe des Mittagessens hat durch den Schulerhalter zu erfolgen.

4. Hypothese XVI ist wie folgt zu ergänzen:

Die Ganztagsschule ist eine Alternative zur Heimunterbringung.

5. 3.1.f hat zu lauten:

Die Bildung der Gruppen im Betreuungsbereich erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres. An- und Abmeldungen während des Schuljahres sind möglich, wobei in begründeten Fällen neue Gruppen gebildet werden können.

6. 3.2.a hat zu lauten:

Eine Gruppe ist einzurichten, wenn mindestens fünfzehn Schüler (an der Allgemeinen Sonderschule sieben Schüler, an der Sonderschule für Körperbehinderte sechs Schüler, an der Sonderschule für Schwerstbehinderte und Mehrfachbehinderte mindestens vier Schüler) teilnehmen.

Eine Gruppe ist aufzulösen, wenn die Schülerzahl unter zwölf (an der Allgemeinen Sonderschule unter sechs, an der Sonderschule für Körperbehinderte unter fünf, an der Sonderschule für Schwerstbehinderte und Mehrfachbehinderte unter vier) sinkt. Die Schülerzahl einer Gruppe im Betreuungsbereich darf dreißig (an der Allgemeinen Sonderschule fünfzehn, an der Sonderschule für Körperbehinderte dreizehn, an der Sonderschule für Schwerstbehinderte und Mehrfachbehinderte acht) nicht überschreiten.

7. 3.2.b, 2. Absatz, letzter Satz, hat zu lauten:

Dabei kann im Lernbereich dann eine Teilung vorgenommen werden, wenn die Betreuungsgruppe mindestens fünfundzwanzig (an der Allgemeinen Sonderschule zwölf, an der Sonderschule für Körperbehinderte acht, an der Sonderschule für Schwerstbehinderte und Mehrfachbehinderte sechs) Schüler umfaßt.

8. 3.2.c, 2. Absatz, ist wie folgt zu ergänzen:

Bis zum Inkrafttreten entsprechender landesgesetzlicher Regelungen darf eine Gruppe in der gelenkten Freizeit in der Allgemeinen Sonderschule ab sieben Schüler, in der Sonderschule für Körperbehinderte ab sechs Schüler, in der Sonderschule für Schwerstbehinderte und Mehrfachbehinderte ab vier Schüler geführt werden.

9. 3.2.e, letzter Absatz, hat zu lauten:

Die Bereitstellung des Personals für die im Vergleich zur Normalschule vermehrt anfallende Reinigung und Raumpflege und des Personals für pflegerische Tätigkeit sowie für die Ausgabe des Mittagessens hat durch den Schulerhalter zu erfolgen.

10. Hypothese XIV ist wie folgt zu ergänzen:

Die Tagesheimschule ist eine Alternative zur Heimunterbringung.